

3. Die horizontale Dimension: Phasen der Freiheit

Im vorliegenden Kapitel soll nun die horizontale Dimension des systematischen Handlungsraums entfaltet werden, die im Unterschied zur vertikalen Dimension durch die Einführung einer zeitlichen Komponente gekennzeichnet ist. Dieser Darstellung liegt die schlichte These zugrunde, dass die Frage, in welcher Phase einer Handlung sich eine handelnde Person befindet, für die Beantwortung der Frage nach der Freiheit dieser Person nicht gleichgültig ist. Somit ist es das Ziel dieses Kapitels zu zeigen, inwiefern sich das Freiheitsproblem und mithin die Antworten, die es aufzulösen suchen, in den unterschiedlichen Phasen einer Handlung wandelt und entsprechend differenziert zu betrachten ist.

Hierfür wird – für eine philosophische Arbeit sicherlich ungewöhnlich – in einem *ersten Schritt* auf ein psychologisches Modell der Handlungsphasen rekurriert, und zwar das Rubikon-Modell der Handlungsphasen von Heckhausen und Gollwitzer. In einem *zweiten Schritt* werden dann einige kritische Erweiterungen an diesem Modell diskutiert, um dann im *dritten Schritt* dieses erweiterte Modell unter Rückgriff auf die klassische philosophische Unterscheidung von Willens- und Handlungsfreiheit auf das Freiheitsproblem zu beziehen.

Dieses Verfahren, von einem psychologischen Modell ausgehend eine philosophische Differenzierung durchzuführen, darf – wie es bereits in der Einleitung angesprochen und unten noch deutlich werden wird – nicht als induktivistisch missverstanden werden, vielmehr soll die psychologische Eröffnung lediglich als Anregung zu einer begrifflich-systematischen Differenzierung dienen. Dieses Verfahren hat somit den großen Vorteil, dass unmittelbar an gegenwärtige psychologische Theoriebildungen (und ihre experimentelle Untersuchungen) angeknüpft werden kann, ohne eine immanent philosophische Untersuchung zu umgehen. Zudem ist dieses Verfahren wohl die produktivste Form interdisziplinärer Arbeit, insofern nach ihm eine Aufnahme von Modellen anderer Wissenschaften möglich ist, ohne gleich in reduktionistisches Fahrwasser zu geraten.

3.1 DAS RUBIKON-MODELL DER HANDLUNGSPHASEN

Das wohl bekannteste gegenwärtige Modell, in dem unterschiedliche Handlungsphasen differenziert werden, ist das sog. Rubikon-Modell, das von Heckhausen und Gollwitzer in den 80er Jahren des 20. Jhs. entwickelt wurde. In diesem Modell werden vier Handlungsphasen differenziert, die bei einer „normalen“ Handlung chronologisch durchlaufen werden. Der Hauptaspekt, auf den es Heckhausen und Gollwitzer bei diesem Modell ankommt, ist die Unterscheidung zweier „Bewusstseinslagen“, denen gemäß die Handlungsphasen in „motivationale“ und „volitionale“ unterschieden werden können.

Mit der Differenzierung dieser Bewusstseinslagen soll die Schilderung des Rubikon-Modells beginnen, um sie dann mit der Charakterisierung der vier Phasen zu vervollständigen.

3.1.1 Die motivationale und volitionale Bewusstseinslage

In seiner eigenen Zusammenfassung des Rubikon-Modells verweist Heckhausen auf drei Aspekte, worin sich die motivationale von der volitionalen Bewusstseinslage unterscheidet.¹ Der erste Aspekt betrifft die *Gedankeninhalte* dieser beiden Bewusstseinslagen. Da das *motivationale* Bewusstsein, wie Heckhausen es formuliert, „*realitätsorientiert*“ ist, wird in dieser Bewusstseinslage der Primat auf eine realistische Einschätzung der äußeren und inneren Situation gelegt. Zu dieser Einschätzung gehört neben der Bestimmung von Handlungsanreizen auch die Antizipation von möglichen Folgen einer Handlung. Hierfür werden die Wahrscheinlichkeiten des Eintretens bestimmter Ereignisse abgewogen und die erwarteten Ergebnisse einer Handlung mit den Anreizen verglichen. Weiterhin fallen in diese motivationale Bewusstseinslage sog. „Metamotivationen“, bei denen der Abwägungsprozess selbst zum Gegenstand wird, also etwa danach gefragt wird, wie man mit dilemmatischen Situationen umgeht, oder wie der Abwägungsprozess am sinnvollsten gestaltet werden sollte. Die *volitionale* Bewusstseinslage ist nach Heckhausen hingegen grundsätzlich „*realisierungsorientiert*“, weshalb sich in ihr die Gedankeninhalte primär auf die Durchführung des in der moti-

1 Vgl. Heinz Heckhausen, *Motivation und Handeln*, zweite überarb. Auflage, Berlin, Heidelberg, New York 1989, S. 203 ff. und Peter M. Gollwitzer, „Das Rubikonmodell der Handlungsphasen“, in: J. Kuhl/H. Heckhausen (Hrsg.), *Motivation, Volition und Handlung*, Göttingen u.a. 1996, S. 542 ff.

vationalen Phase gefassten Entschlusses richten. Das bedeutet konkret, dass sich das Bewusstsein auf die Bestimmung sowie Herbeiführung von förderlichen Handlungsgelegenheiten richtet und sich auf Aspekte der konkreten Durchführung der Handlung sowie auf die spezifische Weise ihrer Ausführung konzentriert. Die Situation ist hier also nicht mehr der Gegenstand einer mehr oder minder nüchternen Analyse, die auf den situationsadäquatesten Entschluss ausgerichtet ist, sondern es ist vielmehr die Situation, in der eine Handlung durchgeführt und auf die – dem gefassten Entschluss entsprechend – eingewirkt werden soll.

Diese Unterscheidung setzt sich fort, wenn es um den kognitiven Aspekt der *Informationsaufnahme* bzw. *-encodierung* geht, denn der „Realitätsorientierung“ der *motivationalen* Bewusstseinslage entsprechend, ist diese Aufnahme situativer Informationen möglichst offen und weit, so dass auch Aspekte, die eventuell für den zu fassenden Entschluss irrelevant sind, Berücksichtigung finden können. Die Informationsaufnahme ist somit eher auf eine Situationsadäquatheit gerichtet, die für eine realistische Analyse notwendig ist. Ganz im Gegensatz dazu ist die Informationsencodierung der *volitionalen* Bewusstseinslage sehr selektiv auf die für die Handlungsrealisierung relevanten Aspekte der Situation fokussiert, wobei Nebenaspekte aus dem Blick gedrängt werden, um sich auf die zielrelevanten Informationen konzentrieren zu können.

Gleichermaßen gestaltet sich die kognitive *Bearbeitung der Informationen* diametral in beiden Bewusstseinslagen. Ist die *motivationale* Bewusstseinslage auf ein realistisches Bewerten der Situation ausgerichtet, was die adäquate Bestimmung von Erfolgsaussichten einer Handlung sowie die Möglichkeiten einer Kontrolle der Handlung umfasst, unterliegt im Unterschied dazu die *volitionale* Bewusstseinslage starken Kontrollillusionen, da sie die bereits selektiven Informationen auf die Handlungsrealisierung hin bearbeitet, was sehr eindrücklich in einer empirischen Untersuchung von Gollwitzer und Kinney² dargelegt wurde.

Fasst man die Merkmale beider Bewusstseinslagen zusammen, so lassen sie sich tabellarisch gegenüberstellen (siehe Abb. 4). Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass diese strenge Gegenüberstellung lediglich eine Abstraktion von Tendenzen darstellt, denn selbstverständlich ist eine motivationale Bewusstseinslage nie frei von einer Realisierungsorientierung wie auch umgekehrt (angesichts der empirischen Ergebnisse sogar noch mehr³) die volitionale Bewusstseinslage Anteile der motivationalen in sich birgt.

2 Vgl. hierzu: Heinz Heckhausen, *Motivation und Handeln*, S. 210 ff.

3 Vgl. die Zusammenfassung der Ergebnisse der unterschiedlichen Studien in: Heinz Heckhausen, *Motivation und Handeln*, S. 205–211.

Abb. 4: Motivationale und volitionale Bewusstseinslage

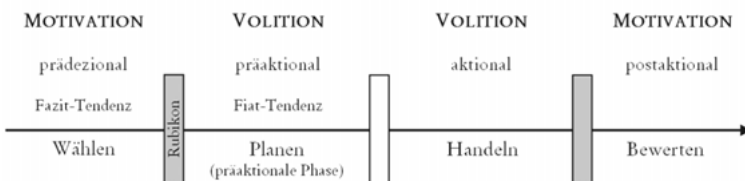
Bewußtseinslage Aspekte	motivational (realitätsorientiert)	volitional (realisierungsorientiert)
(Gedanken-) Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Handlungsanreize - Folgenabschätzung - Abwägen von Ereigniswahrscheinlichkeiten - Metamotivationen 	<ul style="list-style-type: none"> - Bestimmung und Herbeiführung von Handlungsgelegenheiten - Durchführungsaspekte bzw. Ausführungsweisen
(Informations-) Aufnahme	<ul style="list-style-type: none"> - offen - Berücksichtigung irrelevanter Informationen 	<ul style="list-style-type: none"> - selektiv - Beschränkung auf zielrelevante Aspekte
(Informations-) Bearbeitung	<ul style="list-style-type: none"> - Realistisches Bewerten der Situation (Erfolgsaussichten, Kontrollmöglichkeiten) 	<ul style="list-style-type: none"> - auf Handlungsrealisierung ausgerichtet - starke Kontrollillusion

Diese Unterscheidung der beiden Bewusstseinslagen ist nun aber lediglich ein erster Schritt auf dem Weg zur Unterscheidung unterschiedlicher Handlungsphasen, wie sie das Rubikon-Modell vornimmt, das nun näher vorgestellt sei.

3.1.2 Die vier Handlungsphasen

Ausgehend von der eben erörterten Grundunterscheidung zweier Bewusstseinslagen differenziert nun das sog. Rubikon-Modell vier unterschiedliche Handlungsphasen, wobei zwei dieser Phasen durch die motivationale und zwei durch die volitionale Bewusstseinslage gekennzeichnet sind.

Abb. 5: Das Rubikon-Modell der Handlungsphasen



(angelehnt an: H. Heckhausen, *Motivation und Handeln*, S. 212)

Will man diese Handlungsphasen zunächst ganz allgemein charakterisieren, so zeichnet sich die erste *prädeisionale Phase* durch die Merkmale „Wünschen“ und „Abwägen“ aus.⁴ Letztlich fallen all diejenigen Prozesse in diese Handlungsphase, die an der Intentionbildung beteiligt sind und diese gestalten. Hierzu gehören neben der Auswahl zwischen unterschiedlichen Wünschen und deren Abgleich auch die Abwägung der Realisierbarkeit eines Wunsches angesichts einer gegebenen Situation sowie die „Analyse des erwarteten Wertes der Wunschverwirklichung“⁵. Aufgrund des zumeist begrenzten Zeithorizontes einer situativen Wunschevaluation ist diese Phase durch eine von Heckhausen so bezeichnete „*Fazit-Tendenz*“ gekennzeichnet die „umso stärker werden [soll], je mehr die abwägende Person den Eindruck gewinnt, das, was geklärt werden kann, erschöpfend geklärt zu haben.“⁶ D.h., je weiter der Abwägungsprozess vorangeschritten ist und je differenzierter die unterschiedlichen Wünsche mit der gegebenen Situation abgeglichen wurden, desto mehr reift in der abwägenden Person eine Tendenz zum Entschluss, der schließlich zu einer „Intentionbildung“ führt und die sog. Überschreitung des „Rubikons“ herbeiführt.⁷

Es wird nicht verwundern, dass diese Phase mit der oben dargestellten motivationalen Bewusstseinslage in Verbindung gebracht wird, denn die einschlägigen realitätsorientierten Merkmale für diese, wie etwa „Abwägen von Ereigniswahrscheinlichkeiten“, „Offene Informationsaufnahme“ und „Realistisches Bewerten der Situation“, sind für einen realitätsbezogenen Abgleich der individuellen Wunschstruktur sehr dienlich. Will man eine realitätsorientierte Entscheidung treffen, dann ist es eben durchaus sinnvoll, alle möglichen Aspekte der gegebenen Situation in die Wunschevaluation mit einzubeziehen, um nicht an der gegebenen Situation gleichsam vorbei oder über sie hinweg zu wünschen. Dies würde sich spätestens in den darauffolgenden Phasen der Umsetzung der getroffenen Entscheidung empfindlich rächen, insofern eine situationsinkompatible Entscheidung sich zumeist der Umsetzung sperrt.

Dies verweist jedoch bereits auf die zweite *präaktionale Phase*, die durch das Merkmal der (Handlungs-)Planung charakterisiert ist. Diese Phase ist dadurch gekennzeichnet, dass in ihr eine Zielintention ausgewählt und für die Handlungsdurchführung vorbereitet wird. Die in der Regel vorliegende Notwendigkeit einer Auswahl zwischen verschiedenen Zielintentionen begründet sich

4 Vgl. Peter M. Gollwitzer, „Das Rubikonmodell der Handlungsphasen“, S. 534 f.

5 Ebd., S. 534.

6 H. Heckhausen, *Motivation und Handeln*, S. 213.

7 Diese „Fazit-Tendenz“ wurde in einer Studie von Gollwitzer, Heckhausen und Ratajczak aus dem Jahre 1987 auch empirisch nachgewiesen. Vgl. ebd.

daraus, dass zumeist nicht nur eine Zielintention zu einem gegebenen Zeitpunkt vorliegt, sondern mehrere (teilweise unerledigte, teilweise abgebrochene) Zielintentionen gleichzeitig zur Ausführung drängen. Dieser Auswahl liegt Heckhausen zufolge auch eine „*Fiat-Tendenz*“ zugrunde, die „eine variable Größe jeder Zielintention in der präaktionalen Volitionsphase [ist]. Bei konkurrierenden Zielintentionen findet jene mit stärkster Fiat-Tendenz Zugang zur Exekutive. Die Stärke der Fiat-Tendenz ist nicht allein von der Stärke der Zielintention, sondern auch von der Günstigkeit der Gelegenheit, die Zielintention zu realisieren, abhängig. Andernfalls kämen schwache Zielintentionen selbst bei günstigster Gelegenheit nie zum Zuge.“⁸ Neben diesem Auswahlverfahren gemäß der „Fiat-Tendenz“ fällt in die präaktionale Phase auch das Erheben und Abstimmen der situationsabhängigen Parameter der Handlungsdurchführung, also „das *Wann* und *Wo* des Handlungsbeginns, sowie das *Wie* und *Wie lange* des Handlungsablaufs“⁹, wodurch die jeweilige Zielintention auf ihre Realisierung vorbereitet, oder aber planmäßig aufgeschoben wird, so dass sie gleichsam als aktivierte Zielintention in einer Warteschleife kreist, bis eine entsprechende Gelegenheit ihre Ausführung gewährt.

Insbesondere diese Evaluation der Realisierungsbedingungen zeigt überdeutlich an, dass in dieser Phase die volitionale Bewusstseinslage vorherrschend ist, insofern die für sie einschlägigen Merkmale wie „Bestimmung und Herbeiführung von Handlungsgelegenheiten“, „selektive Beschränkung auf zielrelevante Aspekte“ sowie „Ausgerichtetheit auf Handlungsrealisierung“ den Prozess der Handlungsplanung positiv unterstützen.

Dies trifft auch für die dritte *aktionale Phase* zu, in der es um die Durchführung der intendierten und initiierten Handlung geht. Nach Heckhausen ist diese Phase dadurch bestimmt, dass eine bewusste Repräsentation des Ziels der intendierten Handlung die nicht-bewussten Prozesse, die zur Handlungsausführung notwendig sind, leitet und ausrichtet. Ihm zufolge kann diese Repräsentation unterschiedliche Abstraktionsgrade aufweise, die sich daran orientieren, wie reibungslos sich die Handlungsdurchführung vollzieht. „Bei unbehindertem Tätigkeitsablauf kann sich die Zielrepräsentation auf höhere Ebenen verlegen. Bietet dagegen die momentane Tätigkeit Schwierigkeiten und fordert die ganze Aufmerksamkeit, so werden nahe Zwischenziele handlungsleitend.“¹⁰ Der jeweilige Grad der Schwierigkeit der Handlungsdurchführung bedingt dann auch in Verbindung mit der Höhe der „Volitionsstärke“ der Zielintention sowie der Höhe

8 H. Heckhausen, *Motivation und Handeln*, S. 214.

9 Peter M. Gollwitzer, „Das Rubikonmodell der Handlungsphasen“, S. 535

10 H. Heckhausen, *Motivation und Handeln*, S. 214 f.

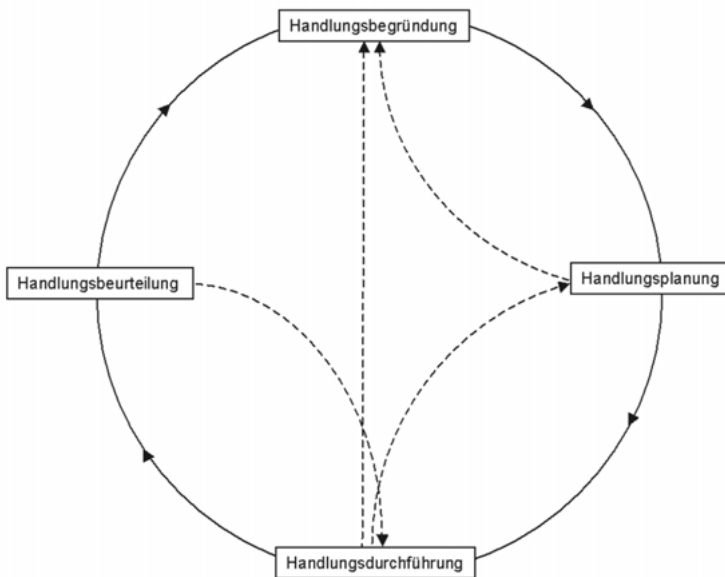
der jeweiligen Anstrengungsbereitschaft der handelnden Person, ob die Handlungsdurchführung das intendierte Ziel erreicht oder ein Abbruch der Handlung vorgenommen wird.

Gerade im Falle eines solchen Abbruchs der Handlungsdurchführung wird die Bewertungsfunktion der vierten *postaktionalen Phase* relevant, insofern in ihr – im Falle eines Handlungsabbruchs – geprüft werden muss, ob an der Realisierung der Zielintention zu einem späteren Zeitpunkt festgehalten werden soll, oder mit dem Abbruch der Handlungsdurchführung die Zielintention als nicht realisierbar qualifiziert werden muss. Im Falle einer zum Ziel gebrachten Handlung hingegen sind die Aufgaben dieser Phase auszuloten, ob der Wert des erreichten Ziels mit dem erwarteten Wert übereinstimmt oder von diesem abweicht, um hieraus Schlussfolgerungen für zukünftige Handlungen zu ziehen. Dass für einen solchen Beurteilungsprozess wiederum die motivationale Bewusstseinslage einschlägig ist, liegt auf der Hand, denn für die Bewertung einer Handlung und des Wertes des erreichten Ziels bedarf es wiederum einer Offenheit gegenüber der gegebenen Situation, um die Bewertung nicht vor dem Hintergrund eines vorab selektierenden Blicks vorzunehmen.

Bevor nun diese Skizze der vier Handlungsphasen abgeschlossen werden kann, sei noch auf einige Missverständnisse, die das Modell hervorrufen könnte, hingewiesen. Eines der naheliegendsten Missverständnisse ist der Hinweis auf die im Modell erzeugte Starrheit des Handlungsablaufes, der keineswegs der Dynamik von realen Handlungen entspreche. Kaum eine Handlung scheint so idealtypisch zu verlaufen, wie sie in dem vorliegenden Modell dargestellt ist. Vielmehr lassen sich immer wieder Abbrüche in der Handlung, Überarbeitungen von Intentionen und Überlagerungen unterschiedlicher Intentionen feststellen, die in diesem Modell scheinbar nicht berücksichtigt werden.

Dieser Schein trägt jedoch, da das Rubikon-Modell immer dynamisch (vgl. Abb. 6) gemeint war. Den Autoren dieses Modell war es durchaus klar, dass zwischen den einzelnen Phasen immer auch (Rückkopplungs-)Schleifen entstehen und wirken können, wodurch das Modell an Starrheit verliert. Es versteht sich gleichsam von selbst, dass ein in der ersten Phase gefasster Entschluss sich in der zweiten Phase als realisierungsincompatibel erweisen kann und an die erste Phase rückverwiesen wird. Ebenso würde bereits darauf hingewiesen, dass manche Handlungsdurchführung abgebrochen und die Zielintention aufgeschoben werden kann. All diese dynamischen Strukturen werden jedoch erst genauer beschreibbar vor dem Hintergrund dieses scheinbar starren analytischen Modells.

Abb. 6: Dynamische Darstellung der Handlungsphasen



Ein weiterer naheliegender Einwand lässt sich so formulieren, dass dieses Modell lediglich für bewusste Intentionsbildungen einschlägig ist, nicht jedoch für die mannigfachen halb- oder nicht-bewussten Alltagshandlungen, die einen Großteil unseres Verhaltens ausmachen. Hierauf verweist Heckhausen allerdings explizit¹¹ und deutet damit indirekt auf die bei der Entfaltung der vertikalen Ebene vorgenommene begriffliche Bestimmung, dass von „Handlungen“ nur dann die Rede sein kann, wenn ein Bewusstsein bei der Intentionsbildung mit im Spiel ist. Ob allerdings nach neueren Forschungsergebnissen der kognitiven Neurowissenschaft nicht auch nicht-bewusste Verhaltensvorgänge eine spezifische Ablaufstruktur aufweisen, wird unten in einem Exkurs zu diesen Ansätzen thematisiert.

11 „Viele alltägliche Handlungen wie Aufstehen, Ankleiden oder Bekannte begrüßen erfolgen gewohnheitsmäßig, ja automatisch Vgl. Heinz Heckhausen, *Motivation und Handeln*, zweite überarb. Auflage, Berlin, Heidelberg, New York 1989, S. 203 ff. und Peter M. Gollwitzer, „Das Rubikonmodell der Handlungsphasen“, in: J. Kuhl/H. Heckhausen (Hrsg.), *Motivation, Volition und Handlung*, Göttingen u.a. 1996, S. 542 ff.

3.1.3 Kritische Ergänzungen

Neben den vorausgehenden Einwänden finden sich noch weitere psychologische Theoriebildungen, die explizit oder implizit als Einwände gegen das geschilderte Modell interpretiert, jedoch bei genauerer Betrachtung ergänzend in das Modell integriert werden können. Sie seien hier in der Abfolge der unterschiedlichen Phasen thematisiert, auch wenn sie zuweilen in ihrer Relevanz über diesen engen, auf eine einzelne Phase bezogenen Kontext hinausweisen.

3.1.3.1 Sokolowskis simulierte Motivlagen

Ein vehementer Kritiker des oben geschilderten Rubikonmodells in den neueren Debatten zur Psychologie des Willens ist Kurt Sokolowski, der in seinem Aufsatz „Wille und Bewußtheit“¹² zwei grundverschiedene Volitionsmodelle gegenüberstellt. Auf der einen Seite stehen ihm zufolge die „Sequenziellen Konzepte der Volition“, in denen das Verhältnis von Motivation und Volition phasenhaft strukturiert ist. Hierzu gehört insb. das geschilderte Rubikonmodell sowie ein Vorgängermodell desselben, das sich bei Kurt Lewin finden lässt.¹³ Hier folgen, wie oben am Rubikonmodell dargestellt, die Prozesse der Motivation und Volition aufeinander und wechseln sich ab, sind jedoch nicht zugleich in einer Phase anwesend. Genau dieser letzte Punkt ist in den „Imperativen Konzepten der Volition“¹⁴, wie Sokolowski sie nennt, anders, da sich in ihnen Motivation und Volition beständig gegenüberstehen bzw. zwei unterschiedliche Steuerungsformen menschlichen Verhaltens darstellen: „Volitionale oder willkürliche Kontrollvorgänge können also – allerdings nur episodisch – die Aufmerksamkeitslenkung und damit das Verhalten steuern, selbst wenn das gebahnte Verhalten aktuellen

12 Kurt Sokolowski, „Wille und Bewußtheit“, in: J. Kuhl, H. Heckhausen (Hrsg.), *Motivation, Volition und Handlung*, Göttingen u.a. 1996, S. 485–530.

13 Vgl. Kurt Lewin, „Vorsatz, Wille und Bedürfnis“, in: *Psychologische Forschung*, 7/1926, (S. 330–385) S. 334: „Die 1. Phase ist ein *Motivationsprozeß*, ein mehr oder minder langer und heftiger Kampf der Motive. Die 2. Phase besteht in dem diesen Kampf beendenden Akt der Wahl, des Entschlusses, der *Vornahme*. Ihm folgt sogleich oder in einem längeren oder kürzeren Abstand die 3. Phase, die Ausführung, die eigentliche *Vornahmehandlung* im engeren Sinne. Als das eigentliche willenspsychologische Zentralphänomen wird die 2. Phase, der *Vornahmeakt*, angesprochen“

14 Als klassische Vertreter dieser Konzepte führt Sokolowski William James und William McDougall an.

Bedürfnissen, also dem ‚motivational‘ unterstützten Verhalten, widerspricht. Ein Beispiel für diesen Fall ist ein Schüler, der trotz des Witze erzählenden Nachbarn den Worten des Lehrers zu folgen versucht. Motivation und Volition sind hier also als zwei alternative Steuerungslagen konzipiert.¹⁵

Sokolowski, der seinen Ansatz den letzteren Konzepten zuordnet, kritisiert am Rubikonmodell dessen starke rationalistische Ausrichtung, dergemäß Handlungen insbesondere durch bewusste Intensionsbildungen bzw. „Vornahmen“ gekennzeichnet seien. Für ihn werde hingegen eine solche bewusste volitionale Handlungssteuerung nur dann relevant, wenn kritische Situationen vorliegen, in denen situative Handlungsoptionen mit der motivationalen Verfassung des Handlungssubjektes nicht übereinstimmen (wie im zitierten Schüler-Beispiel). Erst dann bedarf es nach Sokolowski einer volitionalen Kontrolle, die ihm zufolge durch eine bewusste Simulation von Motivlagen gewährleistet wird (im genannten Beispiel: die Aussicht auf eine schlechte Note oder eine Strafe).¹⁶ Dergemäß unterstützen diese bewusst gebildeten Motive die in einer kritischen Situation der Motivstruktur widersprechenden Intentionen und tragen in dieser Weise zur Durchführung einer Handlung bei, die gegen die aktuelle Bedürfnisstruktur gerichtet ist.

Es fragt sich bei diesem interessanten und empirisch belegten¹⁷ Ansatz allerdings, warum er sich in ein Phasenmodell nicht integrieren lassen sollte. Einmal verweist – wie erwähnt – Heckhausen selbst darauf, dass automatisierte und gewohnheitsmäßige Alltagshandlungen von dem Phasenmodell nur bedingt erfasst werden, was Sokolowskis Kritik eigentlich den Boden entzieht, insofern damit eingeräumt ist, dass nicht alles Verhalten der bewussten Steuerung bedarf, sondern dass eine solche auf besondere Situationen beschränkt ist. Zudem lassen sich durch Sokolowskis Ansatz einige Punkte an dem dargestellten Phasenmodell konkretisieren: a.) Bei der Darstellung der präaktionalen Phase wurde bereits darauf hingewiesen, dass im Rahmen der „Fazit-Tendenz“ auch schwächere Intentionen „zum Zuge“ kommen können müssen. Heckhausen gewährleistet dies durch die Günstigkeit einer Gelegenheit, die einer schwächeren Intention zugutekommen kann. Mit Sokolowski stünde hier eine weitere Möglichkeit zur

15 K. Sokolowski, „Wille und Bewußtheit“, S. 493 f.

16 Vgl. K. Sokolowski, *Emotion und Volition. Eine motivationspsychologische Standortbestimmung*, Göttingen, Bern, Toronto, Seattle 1993, S. 116 ff. sowie ders., „Handeln in kritischen Situationen – wenn Vornahmen versagen“, in: D. Alfermann, O. Stoll (Hrsg.), *Motivation und Volition im Sport – vom Planen zum Handeln*, Köln 1999, S. 27–40.

17 Vgl. Sokolowskis eigene Untersuchung in: *Emotion und Volition*, S. 132 ff.

Verfügung, insofern eine schwache Intention durch simulierte Motivlagen gestärkt und unterstützt werden könnte. b.) Wollte man Sokolowskis These in eine kurze Formel bringen, dann könnte man sagen, dass volitionale Handlungskontrolle lediglich für kritische Situationen einschlägig ist. Nun kennt Heckhausen solche kritischen Situationen ebenfalls, die sich bei ihm allerdings durch die Abnahme des Grades der Abstraktheit der Zielintention sowie durch Einführung von Zwischenzielen auszeichnen. Dies ließe sich ohne Probleme mit Sokolowskis Ansatz verbinden, insofern Fernziele einen geringeren Grad der Motivation aufweisen und es entsprechend sinnvoll ist, in diesem Fall konkretere Zwischenziele einzuführen, die einen höheren Motivationsgrad aufweisen und zudem durch simulierte Motivationen gestützt werden können. Auch auf diesen Punkt bezogen stünden also beide Ansätze nicht notwendig im Widerspruch zueinander, sondern können sich sinnvoll ergänzen.

3.1.3.2 Goschkes Modell des Arbeitsgedächtnisses

Will man den Unterschied zwischen Heckhausens Modell und dem Ansatz von Sokolowski auf ein Schlagwort reduzieren, dann besteht er in der unterschiedlichen Bewertung des Anteils des Bewusstseins bzw. der Rationalität an der Handlungssteuerung. Diesbezüglich findet sich eine ähnliche Differenz im Bereich konnektionistischer Theorien, und zwar zwischen den klassischen Ansätzen Johnson-Lairds und neueren Modellen, die etwa von Thomas Goschke vertreten werden. Folgt man Johnson-Laird, so ist die Handlungskontrolle als ein *hierarchisches System* beschreibbar, an dessen Spitze das Bewusstsein gleichsam als Betriebssystem seine Befehle (Intentionen) abwärts schickt und entsprechende Handlungen hervorruft: „Dieses ‚Betriebssystem‘ (operating system) an der Spitze der Hierarchie legt Ziele für untergeordnete Prozessoren fest und überwacht deren Arbeit. Da es an der Spitze steht, können seine Anweisungen ein Ziel in explizit symbolischer Form benennen, zum Beispiel ‚aufstehen und gehen‘. Es braucht nicht im einzelnen zu befehlen, diesen oder jenen Muskel zu kontrahieren. Diese Anweisungen werden zunehmend detaillierter von den untergeordneten Prozessoren formuliert, bis hinunter zu den Kontraktionen von Muskelspindeln“¹⁸. Die Annahme einer solchen zentralen Steuerinstanz, die auch Heckhausen in der aktionalen Phase vorschwebt,¹⁹ wird mittlerweile – bei Be-

18 Philip Johnson-Laird, *Der Computer im Kopf. Formen und Verfahren der Erkenntnis*, München 1996, S. 407.

19 „Mit der Handlungsinitiierung übernimmt die mentale (d.h. nicht bewußtseinspflichtige) Repräsentation der betreffenden Zielintention die Führung der Handlung.

rücksichtigung aktueller Ergebnisse der kognitiven Neurowissenschaft – eher kritisch gesehen, insofern diese Ergebnisse darauf verweisen, „daß es auch im präfrontalen Kortex kein höchstes Integrationszentrum gibt, in dem Informationen aus vorgeschalteten Verarbeitungssystemen konvergieren, sondern daß ‚zentrale‘ exekutive Funktionen durch ein verteiltes Netz multipler, untereinander verbundener kortikaler Areale vermittelt werden“²⁰.

Zur Kommunikation der verteilten Systeme (Goschke spricht hier von Prozessoren) postuliert Goschke ein „globales Arbeitsgedächtnis“, in das die an der Handlungskontrolle beteiligten Systeme ihre Information einspeisen und abrufen können. Dieses Arbeitsgedächtnis stellt nun allerdings „keine getarnte zentrale Exekutive“ dar, sondern ist „lediglich eine passive Datenbasis, auf die unterschiedliche Prozessoren zugreifen können. Die eigentliche Kontrolle der Verarbeitung erfolgt *heterarchisch* [...] Die Kontrolle von Handlungen und kognitiven Prozessen ist ausschließlich durch die Konkurrenz und Kooperation der Prozessoren in Abhängigkeit vom aktuellen Inhalt des Arbeitsgedächtnisses bestimmt. Es gibt keine im strengen Sinn zentrale Kontrollinstanz, die die Arbeit der Prozessoren steuert oder koordiniert.“²¹ Dieser „Kampf“ der einzelnen Subsysteme um Zugang zum Arbeitsgedächtnis ist somit gänzlich dezentral organisiert und basiert lediglich auf dem Abgleich von Aktivierungen und Hemmungen der beteiligten Subsysteme (vergleichbar mit dem oben geschilderten Motivabgleich im Molveno-Prozess – s.o. Kap. 2.1.2.4), wodurch eine zentrale Instanz zur Steuerung und Koordination der einzelnen Systeme überflüssig wird. Es geht in diesem „Kampf“ lediglich darum, inwieweit die im Arbeitsgedächtnis vorliegenden Inhalte ein bestimmtes Subsystem oder eine Koalition von mehreren aktiviert und auf diesem Wege einen Zugang gewährt, eigene Informationen in das Arbeitsgedächtnis zu transferieren. Gemäß der „heterarchischen“ Struktur des Modells sind auch die klassischen für Willensprozesse einschlägigen (metakogniti-

Im Sinne Achs (1905) determiniert sie die nichtbewußten Prozesse, die die Führung der Handlung auf Kurs halten und sie gegen konkurrierende Intentionen abschirmen.“ (H. Heckhausen, *Motivation und Handeln*, S. 214)

- 20 Thomas Goschke, „Wille und Kognition. Zur funktionalen Architektur der intentionalen Handlungssteuerung“, in: J. Kuhl, H. Heckhausen (Hrsg.), *Motivation, Volition und Handeln*, S. 624 f.
- 21 Ebd., S. 633 f. Vgl. auch: Thomas Goschke, „Volition und kognitive Kontrolle“, in: Jochen Müssele, Wolfgang Prinz (Hrsg.), *Allgemeine Psychologie*, Berlin 2002, S. 316 f. – In diesem neueren Text wird der Begriff „Arbeitsgedächtnis“ von dem Begriff „Kontextgedächtnis“ abgelöst, obgleich Goschke sie synonym verwendet.

ven) Selbstregulationsprozesse in dieser Konkurrenz völlig gleichberechtigt gegenüber den Ansprüchen anderer Subsysteme.²²

Ungeachtet der Probleme, die dieses Modell mit sich bringt,²³ fragt es sich, welche Bedeutung dieses Modell für die Problemstellung des vorliegenden Ansatzes bzw. für das oben dargestellte Phasenmodell hat. Es lässt sich diesbezüglich wohl ähnlich argumentieren wie bei dem Ansatz von Sokolowski. *Einerseits* impliziert Goschkes Modell, dass es eine durchgängige Konkurrenz um den Zugang zum Arbeitsgedächtnis gibt, was die Grundthese Sokolowskis, dass in kritischen Situationen ein permanenter Kampf zwischen motivationalen Ansprüchen und volitionalen Zielen besteht, letztlich mit einem neurokognitiven Modell untermauert. So würde sich Sokolowskis Ansatz in Goschkes Modell so darstellen, dass eine kritische Situation als Inhalt des Arbeitsgedächtnisses die Aktivierung metakognitiver Selbstregulationsprozesse verstärkt und somit volitionale Handlungskontrolle unterstützt. Die simulierten Motivlagen kämen entsprechend als Koalitionspartner im Kampf um Zugang zum Arbeitsgedächtnis in Betracht.

Andererseits fragt sich, ob mit dieser reibungslosen Integration des Ansatzes von Sokolowski in das Modell von Goschke nicht ebenfalls die Integration von jenem in das dargestellte Phasenmodell von Heckenhausen auch für Goschke übernommen werden kann. Interpretiert man Sokolowskis simulierte Motivlagen als Koalitionspartner für Selbstregulationsziele im Kampf um Zugang zum Arbeitsgedächtnis, dann steht einer solchen Integration nichts im Wege, wodurch die Erweiterungen, die durch Sokolowskis Ansatz an der präaktionalen und aktionalen Phase vorgenommen wurden, durch Goschkes Modell neurokognitiv unterfüttert würden. Durch die dezentrale Struktur von Goschkes Modell kommt jedoch noch eine andere Erweiterung in Betracht, die die erste prädezyonale Phase betrifft. Eine Voraussetzung dafür, dass angesichts einer gegebenen Situation überhaupt eine Konkurrenz zwischen unterschiedlichen (Verhaltens-)Systemen entstehen kann, ist, dass diese Systeme für die gegebene Situation in unterschiedlicher Weise vorbereitet sind. Hieran anschließend lässt sich die These formulieren, dass angesichts einer gegebenen Situation in der prädezyonalen Phase auf unterschiedlichen kognitiven Ebenen differente Reaktionen auf die

22 „Metakognitive Selbstregulationsziele konkurrieren also wie andere Prozessoren und Handlungsschemata um Zugang zum Arbeitsgedächtnis. Gewinnt ein Metaziel diese Konkurrenz, so kann es entsprechende Operationen auslösen“ (Thomas Goschke, „Wille und Kognition“, S. 637).

23 Hier wäre etwa die Frage zu stellen, in welcher Weise solch unterschiedliche Systeme miteinander kommunizieren können, wenn man die (Sprach-)Ebene rein neuronaler Netzwerke verlässt und semantische Aspekte ins Spiel bringt.

gegebene Situation parallel vorliegen, die dann (in der präaktionalen Phase) in eine Konkurrenz zueinander treten.²⁴ Dies würde allerdings bedeuten, dass bezogen auf eine gegebene Situation unterschiedliche Zielintentionen auf unterschiedlichen kognitiven Ebenen in der prädeziSIONalen Phase vorliegen, die erst in der präaktionalen Phase entschieden werden. Nimmt man hingegen die Rubikon-Metapher, die durch eine solche These verletzt würde, ernster, dann implizierte diese These eine Differenzierung der prädeziSIONalen Phase dahingehend, dass in einem ersten Schritt die differenten Zielintentionen der kognitiven Ebenen gebildet würden, um dann in einem zweiten Schritt zu einer Entscheidung zwischen diesen zu kommen. Jedoch sei diese Frage zunächst noch offen gehalten und für einen späteren Zeitpunkt (der Erörterung der Beziehung der einzelnen Ebenen – Kap. 5) aufgespart.

3.1.3.3 Kuhls Strategien der Handlungskontrolle

Von einem Vorhandensein mehrerer Ziele und Motivationen während der Handlung geht auch Julius Kuhl aus, der vor diesem Hintergrund eine Differenzierung von sechs sog. „Handlungskontrollstrategien“ vornimmt. Diese Strategien dienen ihm zufolge der Abschirmung eines gewählten Handlungsziels gegenüber den Einflüssen anderer bestehender Motivationen und Ziele und werden entsprechend insbesondere dann wirksam, wenn eine Handlung ins Stocken gerät oder Schwierigkeiten bei der Handlungsdurchführung auftreten. Die sechs Strategien sind die folgenden:²⁵

1.) *Aufmerksamkeitskontrolle*: Hierbei wird das Denken auf handlungsrelevante Inhalte zentriert und zielrelevante Informationen werden besonders fokussiert, während solche Informationen, die vom Ziel wegführen, tendenziell ausgeblendet werden. Empirisch untersucht hat man diese Kontrollstrategie im Rahmen von Experimenten zum Belohnungsaufschub von Kindern, bei denen die Kinder etwa im Versuchsdurchgang die Augen schlossen, um die Zeit, bis sie ihre Belohnung in Form von Schokolade bekamen, zu überbrücken, ohne ständig der

24 Dass zu diesen konkurrierenden Systemen auch nicht-bewusste Prozesse gehören könnten, wird unten (Kap. 3.1.3.5) noch erörtert werden.

25 Vgl. zur folgenden Darstellung: J. Kuhl, „Volitional Mediators of Cognition-Behavior Consistency; Self-Regulatory Processes and Action Versus State Orientation“, in: ders., J. Beckmann (Hrsg.), *Action Control. From Cognition to Behavior*, Berlin, Heidelberg, New York, Tokyo 1985, S. 104 ff.; H. Heckhausen, *Motivation und Handeln*, S. 197 ff. sowie Th. Goschke, „Volition und kognitive Kontrolle“, S. 292 ff.

sichtbaren Versuchung zu unterliegen. Ebenfalls zeigten sich verbale Strategien in der Form der Wiederholung der Aussage: „Ich darf die Belohnung [Schokolade o.ä.] nicht beachten“.

2.) *Enkodierkontrolle*: Hierbei geht es darum, dass die für die aktuelle Handlung einschlägigen Merkmale von Informationen stärker verarbeitet werden bzw. die entsprechenden Kategorien zur Enkodierung der Information (z.B. Farbe) stärker aktiviert sind als andere.

3.) *Emotionskontrolle*: Hierbei werden handlungsstörende emotionale Lagen abdrängt und vermieden, um ein Handlungsziel durchzusetzen. In empirischen Untersuchungen hat sich etwa gezeigt, dass bereits neunjährige ein recht genaues Wissen darüber haben, dass eine gute Stimmung förderlich für die Fähigkeit ist, ablenkenden Einflüssen zu widerstehen.

4.) *Motivationskontrolle*: Diese Strategie stärkt handlungsfördernde Motive, wenn sich die Zielintention als zu schwach erweist, sich gegen andere Motive durchzusetzen. Dabei weist diese Kontrollstrategie eine enge Verwandtschaft mit den oben beschriebenen Prozessen des Ansatzes von Sokolowski auf, insofern auch Kuhl davon ausgeht, dass ein Sich-vor-Augen-halten von günstigen Erwartungen eine Zielintention stärkt, so dass sie sich gegen andere Motive und Intentionen durchsetzen kann.

5.) *Umweltkontrolle*: Dieser Strategie zufolge versucht das handelnde Subjekt, handlungsfördernde Umweltbedingungen aufzusuchen und solche, die der Umsetzung der Zielintention widerstreben zu meiden (beispielsweise bei einer Diät das Liebesspeise Lokal nicht zu besuchen oder vom Einkauf von Schokolade abzusehen).

6.) *Sparsamkeit der Informationsverarbeitung*: Bei dieser Strategie geht es darum, langwierige Abwägungsprozesse, die eine Zielintention relativieren könnten, zu vermeiden und durch einfache Entscheidungsregeln zu ersetzen. Um beim Beispiel zu bleiben, ist es einfacher, sich während einer Diät den Konsum von Schokolade ganz zu verwehren, als durch langwierige Rechen- oder Abwägungsprozesse zu evaluieren, ob vielleicht doch „zwei Stückchen in Ehren“ erlaubt sind oder nicht.

Diese Handlungskontrollstrategien müssen nun nicht unbedingt bewusst aktiviert werden, sondern können sich auch automatisch bzw. gewohnheitsmäßig von selbst einstellen, was am Beispiel eines trainierten Diät-Experten sofort einleuchtet. Gewisse Kontrollmechanismen sind durch entsprechend häufige Wiederholung solchermaßen zur Gewohnheit geworden, dass sie keiner bewussten Aktivierung mehr bedürfen.

Bezieht man diese Kuhlschen Strategien nun auf das dargestellte Phasenmodell, so stellen sie weniger eine Kritik an demselben dar (zumal sie älter als dieses sind) als vielmehr eine sinnvolle Ergänzung, insofern sie die Prozesse, die sich während der aktionalen Phase abspielen, erheblich differenzieren.

3.1.3.4 Urteilsheuristiken und Urteilsfehler

Wesentlich kritischer für das dargestellte Phasenmodell, auch wenn sie nicht direkt an dasselbe gerichtet wurden, sind die Untersuchungen und Theorien, die im Rahmen des psychologischen Forschungsprogramms durchgeführt, das seit den 70er Jahren des 20. Jhs. verfolgt wird und unter dem Titel „Heuristics and Biases“²⁶ für Furore sorgt.

Aus den vielfältigen Forschungsergebnissen dieser psychologischen Forschungsrichtung seien drei Phänomene herausgestellt, die auf das oben geschilderte Phasenmodell bezogen werden können. Einschlägig für die erste motivationale Phase ist die sog. „Ankerheuristik“, für die beiden volitionalen Phasen sind die Phänomene „Kontrollillusion“ und „Attributionsfehler“ einschlägig und schließlich zeigen sich sog. „Gedächtnistäuschungen“ für die letzte Phase als virulent.

1.) *Ankerheuristik*: Als „Ankerheuristik“ bzw. „Ankereffekt“ wird das Phänomen bezeichnet, dass man in Fällen, in denen man Wahrscheinlichkeiten schätzen muss, von Werten (den sog. Anker) beeinflusst werden kann, die mit der Schätzung nichts zu tun haben. So hat man beispielsweise Börsenexperten die Entwicklung bestimmter Aktienkurse schätzen lassen und sie zuvor beiläufig, also ohne jeden Zusammenhang mit der durchzuführenden Schätzung, mit bestimmten Zahlen konfrontiert. Diese beiläufigen Zahlen zeigten selbst dann noch einen Einfluss auf die Schätzung, wenn die Börsenexperten von dem Versuch und dem psychologischen Phänomen in Kenntnis gesetzt wurden.²⁷ Mittlerweile hat sich zudem in einer Untersuchung gezeigt, dass diese Anker auch dann das Urteilen beeinflussen, wenn sie den Versuchspersonen subliminar, d.h. unterhalb der Wahrnehmungsschwelle dargeboten werden. Je nach dem also, ob die

26 Vgl. A. Tversky, D. Kahneman, „Judgment under uncertainty: Heuristics and biases“, in: *Science*, 185/1974, S. 1124–1131 sowie T. Gilovich, D. Griffin, D. Kahneman (Hrsg.), *Heuristics and Biases. The Psychology of Intuitive Judgment*, Cambridge 2002.

27 Vgl. Ekkehard Stephan, „Die Rolle von Urteilsheuristiken bei Finanzentscheidungen: Ankereffekte und kognitive Verfügbarkeit“, in: L. Fischer, T. Kutsch, E. Stephan (Hrsg.), *Finanzpsychologie*, München 1999, S. 101–134.

subliminar dargebotenen Ankerzahlen größer oder kleiner sind, verändert sich entsprechend das jeweilige Schätzungsverhalten der Versuchspersonen.²⁸

Diese Ergebnisse sind deshalb so interessant, weil sie einmal zeigen, wie sehr unser scheinbar objektives Urteilsvermögen von Sachverhalten beeinflusst wird, die mit dem zu beurteilenden in keinem Zusammenhang stehen und zudem darauf hinweisen, dass die Beeinflussung durch nicht-bewusste, subliminare Informationen wesentlich spezifischer sich gestaltet, als dies bisher angenommen wurde. Bezieht man nun diese Ergebnisse auf das dargestellte Phasenmodell, dann ergibt sich – je nach dem, in welchem kognitiven Umfang sich solche Täuschungen nachweisen lassen – ein problematisches Bild bezüglich der Rationalität von Entscheidungsprozessen in der ersten motivationalen Phase, schließlich könnten sich diese bewussten, rational herbeigeführten Entscheidungsprozesse fortschreitend als Selbsttäuschungen über die realen entscheidungsleitenden Ursachen erweisen. Wie umfangreich der Einfluss nicht-bewusster Prozesse auf unsere Entscheidungsbildung ist, wäre damit eine offene Frage, die an weitere Forschungen in diesem Bereich gebunden bleibt. Auf diese Frage wird jedoch unten bei der In-Bezug-Setzung der drei Dimensionen (Kap. 5) noch einzugehen sein.

2.) *Kontrollillusionen und Attributionsfehler*: Der Begriff der „Kontrollillusion“ ist bereits oben bei der Schilderung des Phasenmodells angeklungen, insofern die „volitionale Bewusstseinslage“ hinsichtlich ihrer Informationsbearbeitung als mit starken „Kontrollillusionen“ verbunden qualifiziert wurde. Die systematische empirische Erforschung solcher Kontrollillusionen reicht jedoch über den engen Rahmen einer spezifischen Phase im Handlungsverlauf hinaus und betrifft das Urteilen überhaupt. Hierbei werden insbesondere drei Phänomene unterschieden: „*Kontrollillusion*“ bezeichnet die Überschätzung persönlichen (internal) Einflusses gegenüber dem Einfluß der Situation (external). Der *fundamentale Attributionsfehler* bezieht sich auf die Tendenz, Ereignisse stärker auf internale (bes. auf Dispositionen) als auf externale Ursachen zurückzuführen. Die *selbstwertdienliche Attribution* bezieht sich auf die differentielle Attribution in Ab-

28 Vgl. Matthias Willmann, *Wie viele Guppys leben in Santiago? Zur Ubiquität des numerischen Priming beim Ankereffekt*, Dissertation Kassel 2004, Kasseler Universitätsschriften-Server, <https://kobra.bibliothek.uni-kassel.de/handle/urn:nbn:de:hebis:34-1085> (19.03.2015) sowie Ekkehard Stephan, Matthias Willmann „Grenzen der Willensfreiheit aus psychologischer Sicht. Nichtbewusste Einflüsse auf alltägliche Kognitionsakte“.

hängigkeit vom Ergebnis (z.B. Erfolg: internal; Mißerfolg: external).²⁹ Es ist sinnvoll, diese drei Phänomene durch typische Experimente zu illustrieren.

Ein paradigmatisches Experiment zum Aufweis von *Kontrollillusionen* ist das folgende³⁰: Das Untersuchungssetting ist eine Lotterie mit einem Jackpot von 50 Euro und einem Lospreis von 1 Euro. Eine Untersuchungsgruppe („Wahlfreiheit“) kann nach dem Bezahlen der Lose dieselben selbst auswählen, eine andere Gruppe („keine Wahlfreiheit“) bekommt die Lose vom Untersuchungsleiter ausgehändigt. Nun sollen die Versuchspersonen ihre Lose an Personen verkaufen, die keine Lose mehr kaufen können („alle Lose sind vergeben“). Der von den Untersuchungspersonen selbst festgelegte Verkaufspreis liegt – so das Ergebnis – bei der Gruppe „Wahlfrei“ im Mittel bei ca. 8,60 Euro, bei der Gruppe „keine Wahlfreiheit“ bei 1,96 Euro. Die selbstgewählten Lose wurden also gegenüber den zugewiesenen mit einem überraschend höheren Wert (bzw. einer höheren Erfolgchance auf den Hauptgewinn) eingeschätzt, was bedeutet, dass sich die Versuchspersonen – trotz des Lotteriesettings – einen Einfluss auf die Erfolgchance eingeräumt haben.

Einschlägige Experimente zur Darlegung des *fundamentalen Attributionsfehlers*³¹ lassen Versuchspersonen beispielsweise einschätzen, wie das berühmte Milgram-Experiment von 1963 ausgegangen sei. Die Versuchspersonen, die den Ausgang dieser Experimente zur Gewaltbereitschaft unter Gehorsam nicht kannten, sollten nach Schilderung des Versuches³² schätzen, wie viele Versuchspersonen

29 Horst Pfrang, „Internale und Externale Verursachung: Die Herstellung und Aufhebung von Kontrollillusionen und Attributionsfehlern“, in: W. Hell, K. Fiedler, G. Gigerenzer (Hrsg.), *Kognitive Täuschungen. Fehl-Leistungen und Mechanismen des Urteilens, Denkens und Erinnerns*, Heidelberg u.a. 1993, S. 244 (Hervorhebungen nicht im Original).

30 Angelehnt an ein klassisches Experiment von E.J. Langer aus dem Jahre 1975; vgl. hierzu: ebd., S. 246.

31 Vgl. hierzu: ebd., S. 258 ff.

32 Bei diesen berühmt gewordenen Experimenten wurden Versuchspersonen dazu aufgefordert, anderen Personen (als Versuchspersonen getarnte Schauspieler) Elektroschocks als Strafe für einen Fehler während einer Gedächtnisaufgabe gestaffelt zu verabreichen, die in fortgeschrittenen Phasen lebensbedrohliche Stärken aufwiesen. Das Ergebnis (in einer Variante folgten 65 % der Versuchspersonen den Anweisungen des Versuchsleiters bis zur höchsten Dosis) dieser Experimente belegte, dass Menschen im Rahmen der Struktur von „Anweisung und Gehorsam“ durchaus zu solchen grausamen Handlungen fähig sind. Siehe hierzu: Stanley Milgram, „Behav-

sonen den Anweisungen des Versuchsleiters folgten, eine andere Person mit lebensbedrohlichen Elektroschocks zu bestrafen. Bei diesen Schätzungen zeigte sich signifikant, dass der Selbstverantwortung der Person ganz klar den Vorrang vor äußeren Einflüssen gegeben wurde, was den fundamentalen Attributionsfehler kennzeichnet. Selbst Milgram begeht einen solchen Fehler, wenn er seine eigenen Untersuchungsergebnisse als „surprising“³³ beschreibt. Auch in anderen Experimenten hat sich dieses Phänomen bestätigt, dass der Einfluss der personalen Faktoren an einer Handlung höher eingeschätzt wird als der Einfluss externer Faktoren. Die Experimente zur *selbstwertdienlichen Attribution*³⁴ weisen schließlich eine ähnliche Struktur auf, nur dass sie die Variablen „Erfolg“ und „Misserfolg“ mit einbeziehen, wobei sich zeigt, dass eine erfolgreiche Handlung mehr mit internen, personalen Faktoren in Verbindung gebracht wird, während umgekehrt der „Misserfolg“ sich stärker mit externen Faktoren verknüpft zeigt.

3.) *Gedächtnistäuschungen*: Das klassische Phänomen einer Gedächtnistäuschung ist der sogenannte „Hindsight Bias“ den Hell recht prägnant in folgendem Beispiel kennzeichnet: „Stellen Sie sich vor, ich frage Sie, wie hoch der Eiffelturm ist, und Sie antworten ‚250 m‘. Ich sage Ihnen, daß der Eiffelturm in Wirklichkeit 300 m hoch ist und frage Sie, eine Woche später, was Sie auf meine erste Frage geantwortet haben. Wenn Sie nun mit ‚270 m‘ antworten, haben Sie den klassischen Fall von Hindsight Bias (distorted hindsight, Rückschau-Fehler) gezeigt, die Annäherung Ihrer Erinnerung einer früher geäußerten Meinung an die Ihnen inzwischen bekannt gewordene korrekte Antwort.“³⁵ Der „Hindsight-Bias“ ist allerdings nicht die einzige bekannte Form von Gedächtnistäuschung, die experimentell untersucht wurde, vielmehr finden sich ebenfalls einige Untersuchungen im juristischen Umfeld, in denen der Frage nach der Korrektheit von Gedächtnisprotokollen insbesondere in Bezug auf den Stellenwert von Zeugnisaussagen in einer Gerichtsverhandlung nachgegangen wurde. Dabei wurden unterschiedliche Einflüsse auf das Gedächtnis experimentell untersucht.³⁶ So hat etwa Loftus im Jahre 1974 eine Untersuchung vorgestellt, in der Probanden ei-

ioral Study of Obedience“, in: *Journal of Abnormal and Social Psychology*, Vol. 67, 1963/4, S. 371–378.

33 Ebd., S. 376.

34 Vgl. H. Pfrang, „Internale und Externale Verursachung“, S. 262 ff.

35 Wolfgang Hell, „Gedächtnistäuschungen“, in: ders., K. Fiedler, G. Gigerenzer (Hrsg.), *Kognitive Täuschungen*, ebd., S. 13–38, hier: S. 22.

36 Vgl. hierzu und zum folgenden: E. Stephan, M. Willmann, „Grenzen der Willensfreiheit aus psychologischer Sicht“, S. 59 ff.

nen Autounfall erinnern sollten, den sie in einer Dia-Sequenz präsentiert bekommen. Bei der späteren Befragung, wie hoch die Befragten die Geschwindigkeit der Autos einschätzen, hing das Ergebnis signifikant davon ab, wie die Schätzfrage formuliert wurde. Die Frage: „Wie schnell sind die Autos gefahren, als sie sich berührten?“ führte im Mittel zur Antwort: „54 km/h“, die Frage: „Wie schnell sind die Autos gefahren, als sie ineinander gekracht sind?“, führte hingegen im Mittel zur Antwort: „66 km/h“. Weiterhin hat sich in vielen Experimenten gezeigt, dass unser Gedächtnis mit neuen Erfahrungen und Informationen, die es seit dem zu erinnernden Zeitpunkt gewonnen hat, sehr konstruktiv umgeht und diese mit der Erinnerung verknüpft, was sich etwa fatal auf Augenzeugenberichte auswirkt, die auf diesem Wege durch Zusatzinformationen, Bilder und Bewertungen verfälscht, da mit den neuen Informationen verbunden werden. Ein Augenzeuge, den man wiederholt mit einem Bild eines Verdächtigen konfrontiert, wird diesen, ob er ihn nun gesehen hat oder nicht, mit hoher Wahrscheinlichkeit als Täter identifizieren, da sein Gedächtnis – wie man sagen könnte – entsprechend konditioniert ist.

Überschaut man diese unterschiedlichen experimentellen Befunde, dann lässt sich der Eindruck nicht vermeiden, dass die Objektivität unserer Urteile in vieler Hinsicht sehr zweifelhaft ist, was sich vor dem Hintergrund der Phänomene der Kontrollillusionen, Attributionsfehler und Gedächtnistäuschungen einschneidend auf die Einschätzung der letzten Phase im dargestellten Phasenmodell, der Handlungsbeurteilung auswirkt. Wurde beispielweise diese Phase gegenüber den volitionalen Phasen dadurch ausgezeichnet, dass sie eine realistische Einschätzung der Situation vornehme, während in den volitionalen Phasen eine solche Einschätzung durch die Zielorientierung verfälscht würde, zeigt sich insbesondere in den Phänomenen der „selbstwertdienlichen Attribution“, dass unser Urteilen selbst von den Variablen „Erfolg“ oder „Misserfolg“ abhängig ist. Gleichermäßen scheint das dargestellte Phasenmodell das Phänomen der „Kontrollillusion“ auf die volitionalen Phasen begrenzen zu wollen, wohingegen die dargestellten Experimente deutlich darauf hinweisen, dass dieses Phänomen auch für Urteilsprozesse einschlägig ist. Darüber hinaus lassen die Phänomene der Gedächtnistäuschung durch unterschiedlichste Einflüsse die Objektivität einer nachträglichen Handlungsbeurteilung als fragwürdig erscheinen.

Aber nicht nur die letzte Phase ist von den „Heuristics and Biases“-Forschungen betroffen, sondern ebenfalls scheinen sich die Urteilsheuristiken (wie beispielweise der skizzierte „Ankereffekt“) auf die Einschätzung der ersten Phase auszuwirken, insofern sie zeigen, dass unsere Urteile und Entscheidungen nicht nur auf bewussten Data beruhen, sondern ganz beiläufige oder auch dezi-

diert nicht-bewusste Faktoren unser Urteilen und Entscheiden in erheblichem Maße beeinflussen können.

Im Unterschied zu den drei zuvor geschilderten kritischen Ergänzungen lassen sich die nun entfalteten nicht so problemlos in das Phasenmodell integrieren, da sie einigen grundlegenden Merkmalen der Phaseneinteilung zu widersprechen scheinen. Zumindest korrigieren sie die stark rationalistische Auslegung der motivationalen Phasen dahingehend, dass sie nicht nur anderen Einflüssen zugänglich sind, sondern zudem auch Fehler und Verzerrungen unterliegen, die eine solche rationalistische Einschätzung problematisch werden lassen. Hierauf wird noch zurückzukommen sein (siehe Kap. 5).

3.1.3.5 Neuronale Schleifen. Zur Struktur neurokognitiver Phasenmodelle

Wenn von „Handeln“ und Kognitiver Neurowissenschaft die Rede ist, denkt man in heutigen Zeiten aufgrund der Präsenz in öffentlichen Medien sofort an die allseits zitierten Libet-Experimente.³⁷ Dieser mittlerweile sich fast spontan einstellenden Assoziation zuwiderlaufend, soll im folgenden Exkurs auf das Libet-Experiment nicht eingegangen wird. Vielmehr sei der Frage nachgegangen, ob sich unter Berücksichtigung neuronaler Modelle und Befunde in diesem Feld Strukturen abgrenzen lassen, die den Handlungsphasen des Rubikon-Modells ähnlich sind.

Überschaut man den gegenwärtigen Stand der neurowissenschaftlichen Befunde im Forschungsfeld Bewegungssteuerung und Willkürbewegungen, dann müssen zunächst zwei Bereiche unterschieden werden: die Steuerung von trainierten und weitgehend automatisierten Bewegungsabläufen einerseits und die bewusst gesteuerten Willkürbewegungen andererseits. Diese beiden Bereiche sind mit unterschiedlichen neuronalen Kontrollsystemen korreliert, wobei das für die automatisierten Bewegungen zuständige System eine Schleife darstellt zwischen Großhirnrinde (Cortex), Kleinhirn (Cerebellum), motorischem Thalamus und motorischem Cortex, der über Pyramidenbahnen die Bewegungskordinaten

37 Vgl. zu dem Libet-Experimenten und ihrer Kritik: Benjamin Libet, „Unconscious cerebral initiative and the role of conscious will in voluntary action“, in: *The Behavioral and Brain Sciences*, 8/1985, S. 529–566; Frank Rösler, „Neuronale Korrelate der Handlungsausführung. Zur Validität der Experimente von Libet (1983)“, in: Kristian Köchy, Dirk Stederth (Hrsg.), *Willensfreiheit als interdisziplinäres Problem*, S. 165–190.

über Zwischenstationen an die Muskelfasern weiterleitet.³⁸ Auch wenn in diesem Exkurs auf diese automatisierten Bewegungen und ihre neuronalen Mechanismen nicht weiter eingegangen werden kann, ist es jedoch nicht unerheblich, sich zu vergegenwärtigen, dass sie in ein anderes neuronales System eingebunden sind als die bewusst kontrollierten Bewegungen.

Die naheliegende Vermutung, dass die Planung und Koordination von bewussten- bzw. Willkürbewegungen sich auf die mit Bewusstsein korrelierten Areale des Cortex beschränkt, hat sich nun allerdings nicht bestätigt, denn das für die Willkürmotorik einschlägige neuronale System, verläuft – ebenfalls in einer Schleife – quer durch bewusste und nicht-bewusste Regionen des Gehirns. Es hat sich gezeigt, dass die mit Bewusstsein korrelierten Cortexareale allein keine Bewegung bzw. eine entsprechende Aktivierung im motorischen Cortex bewirken können. Hierfür bedarf es vielmehr einer Schleife durch die sog. Basalganglien, deren Aktivitäten grundsätzlich nicht mit Bewusstsein einhergehen. Diese Schleife verläuft vom Cortex über verschiedene Kerne der Basalganglien (Striatum, äußerer und innerer Teil des Globus pallidus, subthalamischer Nucleus und die Substantia nigra pars compacta & pars reticulata), die über ein komplexes Netz hemmender (inhibitorische GABAerge Verbindungen) und erregender (excitatorische glutamaterge Verbindungen) Bahnen aufeinander bezogen sind, über den motorischen Thalamus zum motorischen Cortex, der dann seinerseits über die bereits genannten Pyramidenbahnen die motorischen Rückenmarkszentren aktiviert.

Diese Schleife durch die Basalganglien gliedert sich in fünf funktional unterscheidbare Einzelschleifen, die jeweils aus anderen Cortexregionen ihren Input beziehen. Drei dieser Schleifen haben direkte motorische Funktionen, enden deshalb in den motorischen Cortexarealen und werden unter dem Begriff „dorsale Schleife“ zusammengefasst, während zwei dieser Schleifen mit Verhaltensbewertung, Fehlerkorrektur sowie motivationalen und emotionalen Faktoren korreliert sind, in den limbischen Cortex (insb. orbitofrontalen Cortex) münden und unter den Begriff „ventrale Schleife“ fallen.³⁹ Die dorsale und die ventrale Schleife stehen nun in Verbindung durch die Produktion des Neurotransmitters Dopamin in der Substantia nigra und können auf diesem Wege aufeinander wir-

38 Vgl. hierzu: Richard F. Thompson, *Das Gehirn. Von der Nervenzelle zur Verhaltenssteuerung*, Heidelberg et al. 1994, S. 320 ff.; Birbaumer, Schmidt, *Biologische Psychologie*, S. 269 f.;

39 Vgl. hierzu und zum Folgenden: Gerhard Roth, „Das Zusammenwirken bewußt und unbewußt arbeitender Hirngebiete bei der Steuerung von Willenshandlungen“, in: Köchy, Stederth (Hrsg.), *Willensfreiheit als interdisziplinäres Problem*, S. 27 ff.

ken. Dies ist deshalb von großem Interesse, weil die ventrale Schleife wiederum mit Zentren des limbischen Systems in Verbindung steht bzw. von diesen beeinflusst wird, wobei hier insbesondere die Amygdala und das mesolimbische System, die sowohl mit positiven und negativen emotionalen Bewertungen als auch mit der Struktur der Belohnung korreliert sind, sowie der Hippocampus, der als zentrale Struktur des bewussten, deklarativen Gedächtnisses gilt, herauszuheben sind. Das bedeutet konkret, dass eine bewusste Handlungsplanung aufgrund der notwendig zu vollziehenden Schleife durch die Basalganglien nicht nur auf unbewusste motorisch relevante Hirnstrukturen angewiesen ist, sondern immer auch von unbewussten emotional relevanten Bewertungssystemen beeinflusst wird.

Doch was hat das bisher über die neuronalen Prozesse bei der Generierung von Willkürbewegungen Gesagte nun mit der eingangs vorgenommenen Frage zu tun, ob sich im neuronalen Bereich den Handlungsphasen entsprechende Prozesse aufweisen lassen? Eine solche Verbindung (zumindest für die ersten drei Phasen) stellt Gerhard Roth her, der sich in diesem Zusammenhang explizit⁴⁰ auf das Rubikon-Modell bezieht, jedoch einschränkend bemerkt, dass diese phasenhafte Modellierung der geschilderten Prozesse noch nicht gesichert ist und zur Bestätigung weiterer Forschungen bedarf.⁴¹ Nach Roths Modell spielen sich die beiden ersten Phasen im Bereich der ventralen, limbischen Schleife ab, in der bewusste Wünsche und Absichten (die z.T. limbischen, also unbewussten Ursprungs sind, jedoch auch aus den handlungsrelevanten präfrontalen und orbitofrontalen Cortexarealen stammen) mit emotionalen Bewertungen abgeglichen werden (1. Phase) sowie die konkrete Realisierung und Planung einer gewählten Intention ausformen (2. Phase), woran ebenfalls sowohl der präfrontale Cortex als auch limbische Zentren beteiligt sind. Der neuronale Rubikon, wie man sagen könnte, liegt dann beim Übergang zur dritten, aktionalen Phase, und zwar in dem „Moment, an dem die handlungsvorbereitende Erregung aus der ventralen, limbischen Schleife in die dorsale Schleife ‚springt‘.“⁴² Dieses „Springen“ entspricht eher einer dopaminergen Freischaltung, durch die der motorische Cortex dazu veranlasst wird, die entsprechenden Signale an die Rückenmarkszentren und von hier aus an die Muskelfasern weiterzugeben.

40 Vgl. Roth, *Fühlen, Denken, Handeln*, S. 476.

41 „Ob dies alles genauso abläuft, wie ich es geschildert habe, bleibt der weiteren Forschung überlassen; immerhin stimmt dieses Modell weitgehend mit den derzeit bekannten Forschungsergebnissen überein.“ (Ebd., S. 493)

42 Ebd., S. 492.

Auch wenn dieses Modell noch hypothetischen Charakter hat, sei es kurz in seinen Besonderheiten und seinen Beziehungen zu den vorausgehend dargelegten Ansätzen diskutiert. Ein erster Punkt, der diesbezüglich angeführt werden kann, ist der, dass Roths Modell die Kritiken bzw. Erweiterungen Sokolowskis und Goschkes insoweit bestätigt, als auch in seinem Modell von einer ungetrübt rein rationalen Handlungskontrolle nicht die Rede ist, sondern bei der Intentionusbildung wie bei der Handlungsplanung neben mit Bewusstsein korrelierten Arealen immer auch unbewusste emotional-affektive Hirnregionen beteiligt sind, was sich in den Stationen der ventralen Schleife verdeutlicht. Auffallend ist zudem, dass die beiden ersten Phasen, die in ihrer psychologischen Bestimmung eklatante Unterschiede aufweisen (beispielweise unterschiedliche Bewusstseinslagen), in ihren neuronalen Korrelaten noch nur sehr unzureichend differenziert werden können, während die psychologisch analogeren Phasen 2 und 3 neuronal eindeutig zu differenzieren sind. Es scheint also gewissermaßen eine Phasenverschiebung zwischen dem psychologischen und dem neuronalen Rubikon zu bestehen. Da aber – wie bereits erwähnt – die neuro-kognitive Theoriebildung zu diesem Punkt noch relativ offen ist, sei dieser Pfad hier nicht weiter verfolgt. Diesbezüglich ist auf weitere Befunde aus zukünftigen Studien zu warten.

3.2 WILLENS- UND HANDLUNGSFREIHEIT

Nachdem im ersten Teil dieses Abschnitts die Erfahrungswissenschaften zu Wort gekommen sind und mit ihnen verschiedene Phasen der Handlungskontrolle differenziert wurden, soll nun in einer genuin philosophischen Untersuchung die Frage erörtert werden, ob sich das Freiheitsproblem in unterschiedlichen Phasen von Handlungen entsprechend different gestaltet. Hierbei wird – wie bereits einleitend bemerkt – nicht solchermaßen vorgegangen, dass die erfahrungswissenschaftliche Phasendifferenzierung als festgelegte Grundlage übernommen wird, sondern lediglich als Anregung für die Frage dient, ob sich das Freiheitsproblem in einer gleichsam chronologischen Dimension differenzieren lässt. Im vorliegenden Kapitel wird deshalb zunächst die klassische Unterscheidung von Willens- und Handlungsfreiheit dahingehend untersucht, ob sich diese beiden Formen der Freiheit auf unterschiedliche Phasen einer Handlung beziehen lassen. Im nächsten Kapitel schließlich wird die Frage im Vordergrund stehen, ob diese Differenzierung ausreichend ist, oder ob sie noch um weitere Phasen und demgemäß Freiheitsformen erweitert werden muss.

Um nun mit der klassischen Unterscheidung von Willens- und Handlungsfreiheit zu beginnen, so kann zunächst ganz allgemein vorausgeschickt werden,

dass es sich um zwei völlig differente Probleme handelt, wenn einerseits danach gefragt wird, ob sich der Wille selbst bzw. frei bestimmen kann (Willensfreiheit) oder ob es dem Willen freisteht, seine Bestimmung bzw. seine Ansprüche in eine reale Handlung umzusetzen (Handlungsfreiheit). Im einen Fall geht es – um die berühmte (Schopenhauer zugeschriebene aber von Einstein stammende)⁴³ Formel zu bemühen – darum „ob ich wollen kann, was ich will“, im anderen Fall darum, „ob ich tun kann, was ich will“. Die Frage nach der Willensfreiheit richtet sich also darauf, ob dem Willen die Entscheidung für eine mögliche Option freisteht oder nicht, ob er den Inhalt seines Wollens selbst bestimmen bzw. wählen kann oder nicht; die Frage nach der Handlungsfreiheit fokussiert hingegen das Problem, ob den Entscheidungen des Willens dann auch entsprechend gehandelt werden kann, oder ob der tätigen Ausführung äußere oder innere Barrieren entgegenstehen.

Die klassischen Positionen für diese beiden Freiheitsbegriffe sind einerseits bezogen auf die Handlungsfreiheit die von Locke und Hume und andererseits sind es Descartes und Kant, die die Willensfreiheit in den Vordergrund stellen. Diese beiden klassischen Eckpunkte seien kurz – jeweils mit ihren Verlängerungen in jüngeren Positionen – ausgeführt.

Um mit der *Handlungsfreiheit* zu beginnen, so findet sich eine prägnante Bestimmung derselben in Lockes *Essay Concerning Human Understanding*, wenn er dort schreibt: „Freiheit ist also nicht eine Idee, die die Willensäußerung oder das Vorziehen betrifft; sie betrifft vielmehr die Person, in deren Macht es steht, gemäß der Wahl oder Verfügung des Geistes etwas zu tun oder zu unterlassen. Unsere Idee der Freiheit reicht so weit wie diese Macht, aber nicht weiter. Denn wo irgendein Hindernis dieser Macht Schranken setzt oder ein Zwang die Möglichkeit des Handelns oder Nichthandelns aufhebt, da hört sofort die Freiheit und unser Begriff von ihr auf.“⁴⁴ Freiheit besteht für Locke also einzig darin, dass der Willensausführung kein Hindernis im Wege steht oder durch Zwang verhindert wird, während eine Freiheit der Wahl der Willensbestimmung von ihm verworfen wird. Im unmittelbaren Anschluss an diese Bestimmung illustriert Locke die-

43 Vgl. Albert Einstein, *Mein Weltbild*, Frankfurt a.M., Berlin 1986, S. 7: „Schopenhauers Spruch: ‚Ein Mensch kann zwar tun, was er will, aber nicht wollen, was er will‘, hat mich seit meiner Jugend lebendig erfüllt und ist mir beim Anblick und beim Erleiden der Härten des Lebens immer ein Trost gewesen und eine unerschöpfliche Quelle der Toleranz.“ – Bei Schopenhauer selbst findet sich die Aussage übrigens nicht in dieser Form, obgleich sie adäquat den Schopenhauerschen Ansatz charakterisiert.

44 John Locke, *Über den menschlichen Verstand*, Hamburg 1968, Bd. I, S. 284.

se Freiheitsbestimmung am Beispiel eines Gelähmten, der seiner Freiheitsbestimmung gemäß bezüglich seiner Bewegungsfähigkeit als frei bezeichnet werden kann, sofern er das Stillsitzen dem Laufen vorzieht.⁴⁵ Der Wille selbst ist für Locke nichts weiter als eine Kraft des Geistes, seine Entschlüsse auszuführen oder aber zu unterlassen, wobei er als Bestimmungsgründe dieser Entschlüsse „Unbehagen“ und „Begehren“ angibt.⁴⁶

Hume folgt in den Grundzügen dem Lockeschen Ansatz, wenn er die Freiheit bestimmt als „eine Macht zu handeln oder nicht zu handeln, je nach den Entschlüssen des Willens“; das heißt, wenn wir in Ruhe zu verharren vorziehen, so können wir es; wenn wir vorziehen, uns zu bewegen, so können wir dies auch. Diese bedingte Freiheit wird nun aber einem jeden allgemein zugestanden, der nicht ein Gefangener in Ketten ist.⁴⁷ Klarer als bei Locke fällt hingegen Humes Kritik einer Willensfreiheit aus, insofern er die Bestimmungsgründe des Willens aus seiner Theorie des Kausalitätsprinzips ableitet. Demgemäß sind die psychologischen Gesetze lediglich eine Verlängerung der Naturgesetze und die ursächlichen Zusammenhänge im Geist folgen der gleichen Notwendigkeit wie die kausalen Zusammenhänge in der Natur,⁴⁸ wobei erinnert werden muss, dass Gesetzmäßigkeit bei Hume immer nur auf Wahrscheinlichkeit gegründet sein kann.⁴⁹

Die Handlungsfreiheit liegt dann schließlich auch bei all denjenigen Ansätzen der analytischen Diskussion des 20. Jhs. im Fokus, die Freiheit als ein „anders handeln können“ verstehen. Urheber dieser Diskussionstradition ist G.E. Moore, der in dem Kapitel über den freien Willen in seinem Buch *Ethics* Freiheit so bestimmt, dass man anders hätte handeln können, wenn man sich anders ent-

45 „Wenn die Beine [...] gelähmt oder in den Stock gespannt sind, so werden sie dadurch gehindert, der Anweisung des Geistes zu folgen und den Körper an einen anderen Ort zu tragen. In allen diesen Fällen fehlt die Freiheit, während das Stillsitzen, sogar eines Gelähmten, tatsächlich willkürlich ist, sofern es der Fortbewegung vorgezogen wird.“ (Ebd., S. 285; vgl. auch S. 343)

46 Vgl. ebd., S. 300 ff.

47 David Hume, *Eine Untersuchung über den menschlichen Verstand*, hrsg. v. Raoul Richter, Leipzig 1911, S. 113.

48 „Denn da diese [Handlungen des Willens – D.S.] offenbar einen regelmäßigen Zusammenhang mit Beweggründen, Umständen und Charakteranlagen zeigen, und da wir stets das eine aus dem anderen Herleiten, so müssen wir notgedrungen mit Worten dieselbe Notwendigkeit zugestehen, die wir bereits im Leben bei jeder Erwägung und in jedem Teil unseres Verhaltens und Benehmens zugestehen.“ (Ebd., S. 111)

49 Vgl. ebd., insb. S. 70 ff.

schieden hätte.⁵⁰ Dass diese Freiheitsbestimmung an die Tradition der Handlungsfreiheit anknüpft, wird sehr schön an einem Beispiel deutlich, das Moore zur Erläuterung heranzieht: „Ich hätte heute Morgen zwei Kilometer in zwanzig Minuten gehen können, aber ich hätte zweifellos *nicht* vier Kilometer in fünf Minuten laufen können. Ich habe de facto keins von beidem getan; aber es wäre barer Unsinn, wenn man sagte, die bloße Tatsache, daß ich es nicht getan habe, hebe den Unterschied zwischen ihnen auf, den ich zum Ausdruck bringe, indem ich sage, daß die eine Handlung in meiner Macht stand, die andere hingegen nicht.“⁵¹ „Anders handeln können, wenn man sich anders entschieden hätte“, bedeutet demnach nichts anderes, als dass der tätigen Durchführung einer anderen Entscheidung nichts entgegenstanden hätte.

Handlungsfreiheit nach Locke, Hume und Moore besteht also dann, wenn eine Handlung gemäß der Entscheidung des Willens durchgeführt oder unterlassen werden kann. Sie besteht nicht, wenn diese Durchführung durch innere oder äußere, physische oder psychische Faktoren be- oder verhindert wird. Bezieht man diese Freiheitsform nun auf das im vorausgehenden Kapitel erörterte psychologische Modell der Handlungsphasen, so lässt sie sich offensichtlich mit den beiden volitionalen Phasen (Phase 2&3) in Verbindung bringen, insofern beide mit der Realisierung einer Entscheidung bzw. einer Intention zu tun haben. Dies sei jedoch lediglich vorläufig festgestellt, da eine ausführlichere Thematisierung dieses Zusammenhangs für das nächste Kapitel vorgesehen ist.

Die *Willensfreiheit* als zweite Freiheitsform wurde bereits bei der Darstellung der Ansätze von Locke und Hume angesprochen, die beide eine kritische Haltung ihr gegenüber eingenommen haben. Sie sei deshalb nochmals eigens durch Vertreter charakterisiert, die ihr gegenüber eine positivere Einstellung haben und ihr eine günstigere Charakterisierung zuteilwerden lassen. An erster Stelle sei Descartes genannt, der in der vierten seiner *Meditationes de Prima Philosophia* von einem Höchstmaß an Freiheit des Willens ausgeht.⁵² Dieses

50 Vgl. George Edward Moore, „Freier Wille“ (1912), in: Ulrich Pothast (Hrsg.), *Seminar: Freies Handeln und Determinismus*, Frankfurt a.M. 1978, S. 142–156.

51 Ebd., S. 147.

52 „Der Wille allein oder die Freiheit der Willkür ist es, die ich in mir als so groß erfahre, daß ich sie mir gar nicht größer vorstellen kann. Daher ist sie es auch vorzüglich, aufgrund deren ich in mir ein Ebenbild Gottes erkenne.“ (René Descartes, *Meditationes de Prima Philosophia/Meditationen über die Erste Philosophie*, übers. und hrsg. v. Gerhart Schmidt, Stuttgart 1986, S. 148 f. [VI/8]) – Es sei hier nur angemerkt, dass Descartes das Missverhältnis der Reichweiten des Willens und des Erkennens im weiteren Verlauf dieser Meditation zur Erklärung der Möglichkeit von Irrtum heranzieht.

Höchstmaß ist bei Descartes jedoch weniger durch eine Unbestimmtheit oder Indifferenz ausgezeichnet, die er lediglich als niedrigste Stufe der Freiheit einbezieht, sondern vielmehr durch vernünftige oder wahre Urteile, wie es in folgendem Passus deutlich wird: „Weder die göttliche Gnade noch die natürliche Erkenntnis schwächen je meine Freiheit, sondern mehren und stärken sie vielmehr. Jene Indifferenz [„nach beiden Seiten in gleicher Weise hinzuneigen“ – D.S.] aber, die ich erfahre, wenn kein Grund mich mehr nach der einen Seite hintreibt als nach der anderen, ist die niedrigste Stufe der Freiheit; sie zeugt nicht für vollkommene Freiheit, sondern lediglich für einen Mangel im Erkennen, d.h. eine Negation. Sähe ich immer klar, was wahr und gut ist, ich würde niemals schwanken, wie ich zu urteilen oder zu wählen habe. So könnte ich völlig frei, aber niemals indifferent sein.“⁵³ Es ist also die Wahrheit und Vernünftigkeit der Gründe, die den Willen bestimmen, wenn er im höchsten Maße frei ist, weshalb bereits Descartes klar ist, dass das Verhältnis von Determinismus und Freiheit nicht als ein Verhältnis von kausaler Bestimmtheit und Unbestimmtheit oder Zufälligkeit verstanden werden darf, sondern als ein Verhältnis von (natur-)kausaler und vernünftiger Bestimmtheit, insofern aus bloßer Indifferenz und Zufälligkeit keine wirkliche Freiheit entspringen kann. Im höchsten Maße frei ist der Wille nach Descartes also dann, wenn er an vernünftigen Gründen orientiert und durch diese bestimmt ist.

Dieser Ansatz Descartes ist sicher einer der Anknüpfungspunkte für die Kantische Bestimmung der Willensfreiheit. Kant thematisiert das Problem der Willensfreiheit an zwei Stellen seiner kritischen Philosophie, einmal in der theoretischen Philosophie (*Kritik der reinen Vernunft*) im Rahmen der Darstellung und Auflösung der dritten Antinomie, und sodann in seiner Praktischen Philosophie (*Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* sowie *Kritik der praktischen Vernunft*). Auf die Theoretische Philosophie braucht im Zusammenhang der vorliegenden Untersuchung weniger eingegangen werden, da in ihr lediglich die theoretische Möglichkeit des Zusammenbestehens einer Kausalität aus Freiheit mit der Naturkausalität thematisiert wird.⁵⁴ Einschlägiger ist hingegen die Autonomie der Willensbestimmung, wie sie in der Praktischen Philosophie entfaltet und gegen heteronome Formen derselben abgegrenzt wird. Dem Cartesianischen Ansatz ganz gemäß ist auch für Kant der Wille nur dann wirklich frei, wenn er aus Vernunftgründen bestimmt wird. Wären die Menschen solche Wesen, bei denen lediglich

53 Ebd., S. 149 [IV/8]

54 Vgl. Immanuel Kant, *Kritik der reinen Vernunft*, in: *Werke in sechs Bänden*, hrsg. v. Wilhelm Weischedel, Bd. II, Darmstadt 1983, S. 506, B 586.

die Vernunft auf den Willen einwirkte (bei Descartes: „Sähe ich immer klar, was wahr und gut ist...“), dann wären sie absolut freie Wesen, deren Wille immer in freier, vernunftgemäßer Weise agierte. Da die Menschen jedoch keine reinen Vernunftwesen sind, sondern in ihren Begehungen auch natürlichen Einflüssen unterliegen, tritt die vernunftgemäße Willensbestimmung in Form eines Imperativs auf,⁵⁵ den die menschliche Vernunft in sich a priori vorfindet: der berühmte „kategorische Imperativ“, der hier nicht weiter ausgeführt werden muss. Es sei deshalb lediglich erwähnt, dass Kant neben der kategorischen Form des Imperativs noch zwei weitere hypothetische Formen von Imperativen (problematisch-hypothetischer und assertorisch-hypothetischer Imperative) anführt bzw. aus der Urteilstafel ableitet, was bereits oben (Kap. 2.1.2.6) angemerkt wurde. Diese insgesamt drei Imperative entsprechen unterschiedlichen Formen von Zwecken (mögliche, wirkliche und notwendige Zwecke), die der Wille verfolgen kann, und sie entsprechen deshalb auch unterschiedlichen Formen der Handlungsbeurteilung, wie sie im vorliegenden Ansatz bei der obigen Differenzierung der vertikalen Dimension entfaltet wurden. Kant nun behält den Freiheitsbegriff lediglich der kategorischen Willensbestimmung vor, während im vorliegenden Modell – wie oben dargestellt – für eine Gradation im Sinne Descartes votiert wird.

Das Problem der Willensfreiheit in dieser Form, als Frage nach den Bestimmungsgründen des Willens ist jedoch nicht nur von den genannten klassischen Autoren thematisiert worden, sondern etwa auch der erwähnte G.E. Moore fügt seinem Ansatz eines „anders handeln können“ noch zwei weitere hinzu, die mehr in den Bereich der Willensfreiheit im geschilderten Sinne gehören. Es ist dies einmal die Frage danach, ob man sich anders hätte entscheiden können als man sich entschieden hat. Moore löst diese Frage – wie man in Anlehnung an Harry Frankfurts Konzept⁵⁶ sagen könnte – mit einer Entscheidung 2. Stufe: „Ich

55 „Bestimmt aber die Vernunft für sich allein den Willen nicht hinlänglich, ist dieser noch subjektiven Bedingungen (gewissen Triebfedern) unterworfen, die nicht immer mit den objektiven übereinstimmen; mit einem Worte, ist der Wille nicht *an sich* völlig der Vernunft gemäß (wie es bei Menschen wirklich ist): so sind die Handlungen, die objektiv als notwendig erkannt werden, subjektiv zufällig, und die Bestimmung eines solchen Willens, objektiven Gesetzen gemäß, ist *Nötigung*“. (Immanuel Kant, *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, in: *Werke in sechs Bänden*, hrsg. v. Wilhelm Weischedel, Bd. IV, Darmstadt 1983, S. 41, BA 37)

56 Harry G. Frankfurt verfolgt in seinem Aufsatz „Willensfreiheit und der Begriff der Person“ (in: Peter Bieri [Hrsg.], *Analytische Philosophie des Geistes*, Hanstein 1993, S. 287–302) ein Konzept von Wünschen zweiter Stufe, demzufolge von Freiheit

glaube, es trifft zweifellos oft zu, daß wir uns entschieden haben würden, etwas bestimmtes zu tun, wenn wir uns entschieden hätten, diese Entscheidung zu treffen, und daß dies ein sehr wichtiger Sinn ist, in welchem es oft in unserer Macht steht, eine Entscheidung zu treffen.“⁵⁷ Eine zweite Frage, die in den Bereich der Willensfreiheit gehört, ist die nach der Entscheidung für alternative Möglichkeiten, auf die Moore antwortet, „daß es immer oder beinahe immer dann, wenn wir nach der Erwägung von Alternativen eine Entscheidung treffen, möglich gewesen wäre, uns für eine jener Alternativen zu entscheiden, für die wir uns nicht tatsächlich entschieden haben“.⁵⁸

Es soll an dieser Stelle nicht diskutiert oder gar entschieden werden, welche der dargestellten Konzepte der Willensfreiheit am überzeugendsten sind – vielmehr kommt es in dem vorliegenden Zusammenhang lediglich darauf an, verdeutlicht zu haben, dass es sich bei der Willensfreiheit im Vergleich zur Handlungsfreiheit um ein differentes Problem handelt, und dass beide Freiheitsformen klar auseinandergehalten werden müssen. Zudem sollte durch die vorausgehende Erörterung gezeigt werden, dass sich die Probleme der Willensfreiheit auf eine andere Handlungsphase beziehen, insofern es bei ihnen mehr um die Begründung einer Willensentscheidung, psychologisch gesprochen: um die Intentionusbildung, geht und nicht darum (wie bei der Handlungsfreiheit), ob einer Willensentscheidung bestimmte Hindernisse bei ihrer Durchführung im Wege stehen. Dies bedeutet selbstverständlich auch, dass sich beide Freiheitsformen nicht notwendig ausschließen, sondern im Gegenteil sinnvoll ergänzen. Fraglich bleibt jedoch noch, ob mit diesen beiden genannten Freiheitsformen der gesamte Handlungsverlauf vollständig erfasst werden kann, oder ob es notwendig ist, noch weitere Formen der Freiheit von diesen zu unterscheiden. Die Klärung dieser Frage wird der Inhalt des nächsten Abschnittes sein.

immer dann die Rede sein kann, wenn ein bestimmter Wunsch nicht nur verfolgt wird, sondern als Wunsch selbst gewünscht werden kann. Dies bedeutet aber nicht, dass diese zweite Wunschebene einen Einfluss auf die erste hätte, denn auch dieses Konzept gründet in seinem Ansatz einer Freiheit ohne Alternativen, den er in einem früheren Aufsatz entfaltet hat. Vgl. Harry G. Frankfurt, „Alternative Handlungsmöglichkeiten und moralische Verantwortung“, in: ders., *Freiheit und Selbstbestimmung. Ausgewählte Texte*, hrsg. v. M. Betzler u. B. Guckes, Berlin 2001, S. 53–64.

57 G.E. Moore, „Freier Wille“, S. 154.

58 Ebd.

3.3 PHASENDIFFERENZIERUNG DER FREIHEIT

Bezieht man die beiden Freiheitsformen – wie es vorausgehend bereits angedeutet wurde – auf das psychologische Modell unterschiedlicher Handlungsphasen, dann lässt sich die Willensfreiheit klar der ersten Phase der Handlungsbegründung bzw. Intentionsbildung zuordnen. Die Handlungsfreiheit hingegen findet sich deutlich in der dritten Phase der Handlungsdurchführung wieder, insofern es in dieser Phase um die Umsetzung der entschiedenen Intention geht. Zu fragen wäre nun, ob es sinnvoll ist, für die beiden fehlenden Phasen noch eigens Freiheitsformen zu bestimmen, oder ob die genannten beiden Formen ausreichen, den Handlungsverlauf vollständig zu erfassen.

Letzteres wäre die einfachere Variante und es lassen sich einige Argumente für sie anführen. So könnte man das Argument vorbringen, dass die zweite (präaktionale) und dritte (aktionale) Phase beide durch das Merkmal der Umsetzung und Realisierung einer Entscheidung gekennzeichnet sind, während sowohl die erste (prädeziionale) als auch die vierte (postaktionale) durch Beurteilungsprozesse ausgezeichnet sind. Weiterhin ließe sich anführen, dass die beiden Freiheitsformen dann analog zu den beiden Bewusstseinslagen bestimmt wären, die Heckhausen und Gollwitzer mit dem Rubikon-Modell herausarbeiten wollten (und empirisch belegt haben), so dass die Willensfreiheit analog zur motivationalen Bewusstseinslage und die Handlungsfreiheit analog zur volitionalen gefasst würde. Auch wenn diesen Argumenten eine schematische Plausibilität nicht abzuspochen ist, verkennen sie doch, dass die Art der Beurteilung in der prädeziionalen Phase eine andere ist, als in der postaktionalen Phase. Zudem fragt sich, was der Begriff einer realitätsorientierten motivationalen Bewusstseinslage mit dem Problem der Willensfreiheit, oder der Begriff einer realisierungsorientierten volitionalen Bewusstseinslage mit dem Begriff der Handlungsfreiheit zu tun haben soll. Das vorgeschlagene simple Schema scheint zwar deshalb plausibel, aber die Inhalte wollen sich ihm bei näherer Betrachtung nicht recht fügen.

Somit steht weiter die Frage im Raum, ob sich die genannten Freiheitsformen noch weiter differenzieren lassen, um die Differenzen und Veränderungen im Handlungsverlauf adäquater zu fassen. Beginnt man wieder mit der *Handlungsfreiheit*, so ist diese zunächst dadurch gekennzeichnet, dass der Ausführung des willentlichen Entschlusses kein Hindernis im Wege stehen darf. Ist dieses der Fall, dann bin ich frei, ist dies nicht der Fall, so bin ich es nicht. Besteht nun hinsichtlich dieser Freiheitsbestimmung ein Unterschied, ob ich eine Handlung lediglich plane (präaktionale Phase) oder ob ich sie durchführe (aktionale Phase)? Zunächst müsste man sagen: Nein, denn was macht es für einen Unter-

schied, ob ein Hindernis sich schon in der Planung oder erst in der Durchführung zeigt – Hindernis ist Hindernis und in beiden Fälle ist es mit der Handlungsfreiheit dahin. Gleichwohl besteht ein Unterschied zwischen diesen beiden Phasen dahingehend, was den Grad der Kenntnis der Hindernisse betrifft, denn wie genau und durchdacht ich eine Handlung auch plane, um sie von möglichen Hindernissen freizuhalten, erst in der konkreten Durchführung wird sich zeigen, ob der Realisierung des Entschlusses auch wirklich nichts im Wege steht. Zudem ist ein soziales Handeln immer auch von dem Handeln anderer Personen abhängig, das sich erst in der konkreten Durchführung zeigt und in der Planung der eigenen Handlung lediglich vermutungshalber einbezogen werden kann. Die Frage also, ob ich in einer Situation in meinem Handeln frei bin, lässt sich in der Planungsphase lediglich subjektiv prognostisch beantworten und sie wird erst in der Durchführungsphase von den realen Bedingungen objektiv beantwortet. In diesem Punkt liegt bereits ein eklatanter Unterschied zwischen beiden Phasen vor.

Ein zweiter Unterschied zeichnet sich ab, wenn man bedenkt, dass die Planungsphase u.a. darauf gerichtet ist, günstige (d.h. von Hindernissen befreite) Situationen für die Umsetzung des Entschlusses zu evaluieren. In dieser Phase hat der Handelnde – wenn man so will – noch Gestaltungsspielräume und Einfluss darauf, ob ihm Freiheit gewährt ist, oder nicht. Dieses ändert sich gänzlich in der aktionalen Phase der Durchführung, insofern in dieser zweiten Phase die Spielräume mindestens ebenso umfassend von den inneren und äußeren Umständen gestaltet werden. Auch dies ist ein nicht zu unterschätzender Unterschied beider Phasen.

Vor dem Hintergrund dieser beiden Unterschiede erscheint es sinnvoll zu sagen, dass zwar eine ganz allgemeine Fassung der Definition von Handlungsfreiheit für beide Phasen zutreffend ist, dass sie jedoch trotzdem aufgrund der genannten Unterschiede differenziert werden sollte, da sich das Problem der Handlungsfreiheit, je nach dem, ob es bezogen auf die präaktionale oder bezogen auf die aktionale Phase thematisiert wird, unterschiedlich gestaltet.

Doch wie sieht es mit der prädezisionalen und postaktionalen Phase und dem Problem der *Willensfreiheit* aus? Zunächst scheinen auch diese beiden Phasen große Ähnlichkeiten aufzuweisen, insofern beide durch eine realistische Beurteilung einer Situation gekennzeichnet sind, weshalb sie von Heckhausen und Gollwitzer auch durch eine einzige, nämlich die volitionale Bewusstseinslage charakterisiert werden. Bei genauerer Betrachtung weisen jedoch bereits die jeweiligen Situationen, die in diesen beiden Phasen beurteilt werden müssen, einen wesentlichen Unterschied auf: Prädezisional geht es darum, eine aktuelle Situationen in ihrer Merkmalsvielfalt zu beurteilen, während postaktional eine vergangene Situation bzw. ein vergangener Prozess reflektiert wird. Diese Differenz ist

nicht so unerheblich, wie sie zunächst erscheinen mag. Betrachtet man beispielsweise den Umfang und die Objektivität der situativen Informationen, die der Beurteilung zugrunde liegen, so wird schnell deutlich, dass dieselben in der postaktionalen Phase lediglich auf der subjektiven Erinnerung beruhen, während sie prädezisionale unmittelbar vorliegen.

Weiterhin könnte man für die Einheit der beiden Phasen anführen, dass beide einen reflexiven und einen progressiven Anteil haben: Prädezisionale führt die Beurteilung einer Situation zu einem reflexiven Vergleich mit ähnlichen vergangenen Situationen, und in progressiver Hinsicht soll in dieser Phase eine situationsadäquate Entscheidung für eine Handlung getroffen werden. Postaktional geht es reflexiv um die Feststellung und Evaluation der erreichten Ziele im Abgleich mit den beabsichtigten und progressiv um die Verbesserung von Entscheidungs- und Planungsprozessen in vergleichbaren Situationen.

Der Hauptunterschied zwischen beiden Phasen besteht aber darin, dass es in der prädezisionalen Phase um ein Abwägen von (Handlungs-)Alternativen geht, das sich bis zu der Entscheidung für eine Option grundsätzlich ergebnisoffen gestaltet. In der postaktionalen Phase steht dagegen eher eine adäquate Analyse im Vordergrund, die nicht auf ein Abwägen von Alternativen gerichtet ist. Dies gilt ebenfalls für das progressive Moment der postaktionalen Phase, in dem nicht das Aushandeln von unterschiedlichen Optionen (das ja nur angesichts einer gegebenen Situation Sinn macht, die hier erst in der Zukunft liegt) bestimmend ist, sondern die Bereitstellung der Erfahrung einer Situations-Handlungs-Konstellation und ihrer Adäquatheit für die Entscheidungs- und Planungsprozesse zukünftiger Handlungen in vergleichbaren Situationen.

Es ergibt sich also eine ähnliche Situation wie bei der Handlungsfreiheit, insofern man sagen kann, dass zwar beide Phasen aufgrund ihrer Urteilsstruktur einige Gemeinsamkeiten aufweisen, die dennoch vorliegenden Unterschiede es jedoch fordern, beide Phasen hinsichtlich des Freiheitsproblems zu unterscheiden, zumal in der postaktionalen Phase von *Willensfreiheit* nicht sinnvoll gesprochen werden kann, da diese sich gerade durch die selbstbestimmt erwogene Entscheidung auszeichnet, die in der letzten Phase nicht vorkommt.

Damit erweist es sich als sinnvoll, sowohl die Willensfreiheit als auch die Handlungsfreiheit jeweils in zwei Formen zu differenzieren, woraus sich dann vier verschiedene Freiheitsformen ergeben, die sich je auf eine Phase der Handlung beziehen. Der Phase der Handlungsbegründung sei im vorliegenden Ansatz eine Begründungsfreiheit zugeordnet, die sich mit der Willensfreiheit im engeren Sinne verbunden zeigt. Für die Planungsphase ergibt sich damit eigens eine Planungsfreiheit wie für der Phase der Handlungsdurchführung eine Durchführungsfreiheit einschlägig ist, die weitgehend mit dem klassischen Begriff der

Handlungsfreiheit korreliert. Im Zusammenhang mit der Phase der Handlungsbeurteilung sei dann von Urteilsfreiheit die Rede, womit dann für alle vier Phasen jeweils eine Freiheitsform bezeichnet wäre (siehe Abb. 7).

Abb. 7: Phasendifferenzierung von Freiheitsformen



Nachdem eine Phasendifferenzierung der Freiheit sich nunmehr als sinnvoll herausgestellt hat, steht noch die Frage aus, ob diese unterschiedlichen Freiheitsformen auch unterschiedliche Freiheitsgrade aufweisen. Ebenso wie bei der Entfaltung der vertikalen Dimension soll auch in diesem Fall der Begriff der *Selbstbestimmung* als Leitfaden der Untersuchung fungieren bzw. als Kriterium zur Bestimmung des Grades an Freiheit dienen. Je nach dem also, wie hoch der Grad an Selbstbestimmung, oder umgekehrt: wie klein der Grad des Einflusses externer oder nicht-kontrollierbarer interner Faktoren ist, desto höher ist der Grad an Freiheit. Dies sei nun nochmals für die einzelnen Phasen untersucht, wobei deren Differenz sich en passant erneut bestätigen wird.

Für die *erste Phase* (Begründungsfreiheit) kann diese Untersuchung an dieser Stelle relativ kurz ausfallen, da die erste Phase der Handlungsbegründung der Differenzierung der vertikalen Dimension (Kap. 2) zugrunde lag. Da es in diesem Kapitel noch nicht darum gehen soll, die einzelnen Dimensionen aufeinander zu beziehen (siehe dazu Kap. 5), sondern es lediglich die horizontale Dimension der Handlungsphasen betrifft, lässt sich sagen, dass in dieser Phase auf der Stufe der „logisch-vernünftigen Handlungsgründe“ ein Höchstmaß an Freiheit möglich ist. Wie oben (Kap. 2.1.2.6) ausgeführt, ist es in dieser Phase grundsätzlich möglich, die konkreten externen und internen Parameter einer gegebenen Situation bei der Handlungsbegründung zu vernachlässigen und sich in dieser Begründung rein von logischen und vernünftigen Gesichtspunkten leiten zu lassen. In diesem Sinne beinhaltet diese Phase also die grundsätzliche Möglichkeit zu einem Höchstmaß an Selbstbestimmung und mithin Freiheit.

Dies ändert sich grundlegend in der *zweiten Phase* (Planungsfreiheit) der Handlungsplanung insofern eine logisch-vernünftige Handlungsbegründung und die ihr entsprechende Entscheidung in dieser Phase in einen konkreten Handlungsplan umgesetzt werden muss. Kantisch gesprochen heißt das, dass ein Apriori lediglich für die Phase der Handlungsbegründung geltend gemacht werden kann, während alle weitere Phasen notwendig auf Erfahrung angewiesen und

somit in eine Aposteriorität gestellt sind. Hier gilt es nicht nur, günstige Bedingungen für die Ausführung einer Entscheidung zu evaluieren, sondern hier prallen – kantisch gesprochen – die verschiedenen Triebfedern des Willens, also neben den vernünftigen Handlungsgründen die Gewohnheiten, Begehungen etc. gleichsam unvermittelt aufeinander. Wer kennt nicht – um ein Beispiel zu nennen – die (fast jeden Kitsch-Liebesfilm zierenden) Situationen, in denen sich ein Beziehungspartner aus Vernunftgründen vorgenommen hat, seinem Partner über den passierten Seitensprung die Wahrheit zu sagen. Immer wieder wird der Termin dieses Eingeständnisses verschoben, aus Angst vor unangenehmen Gefühlen oder aus Rücksicht, solche nicht hervorzurufen. Immer wieder sind es interne oder externe Faktoren, die die Bestimmung eines günstigen Zeitpunktes für die Ausführung dieser längst getroffenen, vernünftig begründeten Entscheidung durchkreuzen und verhindern. Deshalb muss der Grad an Selbstbestimmung in dieser Phase weit niedriger angesetzt werden, als in der ersten, die Entscheidung generierenden Phase.

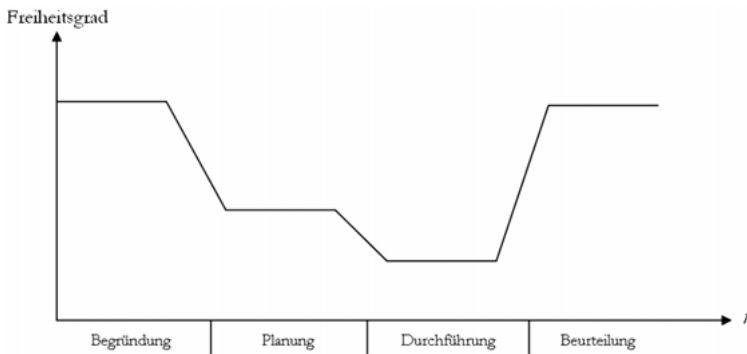
Dieses gilt umso mehr für die *dritte Phase* (Durchführungsfreiheit) der Handlungsdurchführung, in der nicht mehr nur die internen und vermuteten externen Faktoren eine Rolle spielen, sondern die letzteren zu realen externen Faktoren werden, die sich in die Durchführung einer Entscheidung bestimmend einmischen. Auch dieser Aspekt kann in Fortsetzung des geschilderten Beispiels illustriert werden: Das (Kitsch-)Liebesfilmgenre stellt eine Fülle an Fällern und Möglichkeiten zur Verfügung, auf welchen Wegen der Satz: „Liebling, ich muss dir was sagen...“ nicht zu dem Ergebnis führt, das mit ihm eigentlich eingeleitet werden sollte. Die Tür oder das Telefon klingelt, ein Weinglas fällt um, die Fortführung des Satzes führt aufgrund des bleichen Gesichts des Partners lediglich zu einer anderen Belanglosigkeit etc. pp. – all dieses sind Faktoren, die in der Planung nicht vorausgesehen werden konnten. Sie beeinflussen die Durchführung der getroffenen Entscheidung und be- oder verhindern das selbstbestimmte Handeln. Entsprechend ist in dieser Phase der Handlungsdurchführung der Grad an Freiheit noch ein wenig niedriger anzusetzen, als für die Phase der Handlungsplanung.

Die *vierte Phase* (Urteilsfreiheit) der Handlungsbeurteilung ist nun wiederum vergleichbar mit der ersten Phase, denn auch hier ist es durchaus möglich, das Ergebnis einer Handlung lediglich an logisch-vernünftigen Gründen orientiert zu beurteilen. Das würde etwa für das genannte Beispiel bedeuten, dass unabhängig von den im Handlungsverlauf aufgetretenen Störungen oder Reaktionen anderer Personen lediglich logisch-analytisch festgestellt wird, dass das Ziel erreicht oder nicht erreicht wurde. Deshalb kann auch dieser Phase – der Möglichkeit nach – der höchste Grad an Freiheit zugesprochen werden, auch wenn

real – im Beispiel bleibend: angesichts weinender Partner oder durch Telefonanrufe durchkreuzter Versuche – diese „kühle“ Analyse meist nicht konsequent durchgehalten wird.

Somit zeigen sich die einzelnen Phasen einer Handlung ebenfalls different hinsichtlich ihres Grades an Selbstbestimmtheit und Freiheit (siehe Abb. 8).

Abb. 8: Phasendifferenzierung und Freiheitsgrade



Mit der Bestimmung der unterschiedlichen Freiheitsgrade in den differenten Phasen einer Handlung ist das erreicht, was in diesem Kapitel herausgearbeitet werden sollte, dass nämlich das Freiheitsproblem nicht nur unterschiedlich zu beurteilen ist, je nachdem welche kognitive Ebene man betrachtet (vertikale Dimension), sondern ebenfalls je nach dem in welcher Phase einer Handlung der Handelnde sich befindet (horizontale Dimension). Die zusätzliche Tatsache, dass beide Dimensionen nun ebenfalls in Wechselwirkung miteinander stehen, wird jedoch erst unten in Kap. 5 eine nähere Betrachtung finden. Dort wird sich dann auch zeigen, dass die Freiheitsgrade der einzelnen Phasen in ihrem Verhältnis zueinander wechseln, und zwar je nach dem, zu welcher kognitiven Ebene sie in Beziehung stehen.

Aber zunächst gilt es noch eine weitere Dimension des Freiheitsproblems zu untersuchen, die sich durch eine genetische Entfaltung der Freiheit auszeichnet, welche in der individuellen und geschichtlichen Entwicklung vollzogen wird.